

# Volksmacht

Die Volksmacht erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis einschließlich der illustrierten Beilagen „Die neue Welt“ und „Für unsere Frauen“ monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 Mk., einschließlich Trägerlohn. In den Abholstellen monatlich 60 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., einschließlich Postgebühren. Einzelnummer 5 Pfg.

Anzeigenpreise:  
Die 6gespaltene Zeile 20 Pfg., für auswärts 30 Pfg., die 3 gespaltene Zeile 10 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt laut Tarif

## Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition  
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion  
und Expedition 3290

Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt  
Für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeltung

Nr. 92

Danzig, Montag den 22. Juni 1914

5. Jahrgang

### Eine Erinnerung an den Königsberger Hochverratsprozeß \*)

Vor zehn Jahren, mitten im Sommer, fand in Königsberg, der Hauptstadt Ostpreußens, ein Prozeß gegen neun deutsche Reichsangehörige statt, der in der ganzen Kulturwelt das größte Aufsehen erregte. Die Angeklagten — fast durchweg Sozialdemokraten — wurden der Geheimbündelei, der Zarenbeleidigung und des Hochverrats gegen Rußland beschuldigt.

Der Prozeß war im Interesse der russischen Willkürherrschaft eingeleitet worden. Das wankende Gebäude des russischen Absolutismus sollte gestützt werden. Das Volk in Rußland war vollkommen rechtslos; es hatte nicht einmal das Petitionsrecht. Es wurde getreten und geschunden, und diejenigen, die freiherrliche Zustände erstrebten, mußten in die Kerker oder nach Sibirien, wo sie elend umtamen. Trotz aller Grausamkeit, mit der die Freiheitsbewegung unterdrückt wurde, wuchs ständig die Zahl der Kämpfer gegen dieses entsetzliche System. Es half dem Zarismus nichts, daß er schon vor Jahren den Belagerungszustand über ganz Rußland verhängt hatte, es nützte ihm nichts, daß er die Aufklärung des Volkes mit allen Mitteln zu verhindern suchte. Wie vor hundert Jahren Freiherr vom Stein die Erhebung Preußens vom Auslande eingeleitet hatte, so wurde auch der Befreiungskampf des russischen Volkes im Auslande vorbereitet. Aufrüttelnde und aufklärende Schriften wurden nach Rußland geschickt, wo sie vom Volke freudig gelesen und weiterverbreitet wurden. Deutsche Sozialdemokraten hielten es für ihre Pflicht, ihre russischen Genossen in dem Transport von sozialdemokratischer Literatur nach Rußland zu unterstützen. Und zwar geschah das in Deutschland nicht etwa heimlich, sondern ganz offen. Der Geheimbund organisierte nur in der Phantasie der preussischen Justiz und Regierung.

Die russische Regierung suchte natürlich den Schriftensverkehr zu verhindern. Das russische Volk sollte in der Unwissenheit erhalten bleiben. Nicht nur sozialdemokratische sondern auch bürgerliche Literatur mußte nach Rußland geschmuggelt werden. Selbst lettische Bibeln waren in Rußland verboten, weil die Typen — lateinisch und nicht russisch waren! Im Jahre 1901 verhaftete die russische Regierung Frau Kugel, eine Deutsche, die nach Rußland gegangen war. Obwohl sie keine Schriften über die Grenze gebracht hatte, hielt man sie doch fest, um ihr das Geständnis zu erpressen, mit wem ihr Mann Schriften nach Rußland schickte. Dagegen hatten die verantwortlichen preussischen Stellen nichts einzuwenden. Im Jahre 1902 lieferte die deutsche Regierung dem Henkerzaren den russischen Studenten Kalajeff aus, und als im Parlament dieses schwere Vergehen gegen das Völkerrecht gebrandmarkt wurde, sagte Freiherr v. Rittshofen, der damalige Staatssekretär des Auswärtigen Amtes: „Es ist nicht möglich, russische Anarchisten anders wohin als an die russische Grenze zu bringen.“

Die deutsche Regierung duldete es, daß sich in Deutschland ein russisches Spitzeltum zur Bespitzelung von Russen und Deutschen breit machen konnte. In Berlin hatte die russische Regierung eine regere Spitzelagentur eingerichtet, deren Leiter die Kleinigkeit von 36 000 Mark Jahresgehalt erhielt. Die deutsche Regierung sah diesen Treiben ruhig zu, dafür erhöhte und beleidigte sie aber die russischen Freiheitskämpfer, und der Reichskanzler Bülow sprach verächtlich von den „Schmorren und Verschwörern“.

Im November 1903 wurde von der preussischen Justiz ein großes Kesseltreiben gegen diejenigen deutschen Genossen unternommen, von denen sie annahm, daß sie sich an dem Schriftensverkehr nach Rußland beteiligten. In Memel, Tilsit, Königsberg, Sretkin, Berlin und Charlottenburg wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen. In Königsberg haushuchte man sogar bei den Müttern der Genossen Nowagroßki und Quessel. Die Hausdurchsuchung erstreckte sich auch auf zweiundzwanzig russische Studenten, und der Erste Staatsanwalt in Königsberg hatte angeordnet, daß besonders zuverlässige Beamte mit den Recherchen zu beauftragten seien. Dann verhängte man über eine Reihe von Personen die Brieffsperrung; in Memel und Königsberg fanden Verhaftungen statt. Die Genossen Nowagroßki und Braun aus Königsberg, sowie die Genossen Treptau, Klein und Kugel wurden in Untersuchungshaft genommen. Nowagroßki wurde um 10 Uhr abends, als er gerade einen Kranken massierte, verhaftet. Braun

wurde, als er am Abend des 9. November von einer Versammlung heimkehrte, auf offener Straße festgenommen. Seine Familie hatte keine Ahnung von seiner Verhaftung. Zehn Wochen behielt man beide im Gefängnis. Braun erkrankte schwer, doch frei ließ man ihn nicht. Erst am 16. Januar öffneten sich die Kerker Tore, doch am 27. Januar kam ein neuer Haftbefehl, und Braun ging nach dem Auslande, wo er in einem Krankenhaus eine schwere Operation durchmachte. Die anderen mußten bis Mai im Untersuchungsgefängnis bleiben und Kugel hatte eine Untersuchungshaft von fast neun Monaten zu erdulden. Und das alles, obwohl Rußland noch gar keinen Strafantrag gestellt hatte.

Der mit den ersten Ermittlungen betraute Königsberger Postinspektordirektor Wollfrum konnte beim besten Willen die Spur „der geheimen Verbindung“ nicht entdecken. Er schrieb in die Akten:

„Die Feststellungen und sonstigen Nachforschungen haben keinen Anhalt für das Bestehen einer geheimen Verbindung ergeben.“

Die Staatsanwaltschaft in Königsberg dachte aber nicht daran, das Verfahren einzustellen. Als die Verhaftungen erfolgt waren, wurde davon die russische Regierung unterrichtet, und die deutsche Behörde ersuchte sie, Strafantrag zu stellen! Die Königsberger Staatsanwaltschaft schrieb in die Akten:

„Wegen Herbeiführung eines Strafantrages der russischen Regierung ist das Geeignete veranlaßt.“

So weit ging das Interesse der Staatsanwaltschaft für — Rußland. Die Voruntersuchung dauerte etwa sieben Monate. Ganz kurze Zeit vor der Hauptverhandlung war der frühere Staatsanwalt Schubert als Vorsitzender als Landgerichtsdirektor nach Königsberg versetzt worden. Schubert war als leidenschaftlicher Bekämpfer der Sozialdemokratie bekannt. Und dieser Mann leitete die Hauptverhandlung, die zwölf Tage dauerte, und die mit einer gewaltigen Niederlage der Königsberger Justiz und der deutschen Regierung endete. Man hatte gegen fünfzig Zeugen geladen. Verteidiger waren die Genossen Haase, Heinemann, Liebenicht und Schwarz, die das mühsam zusammengetragene Anlagematerial der Staatsanwaltschaft gründlich zerlegten. Die Verhandlungen waren reich an interessanten Momenten. Einzelne Zeugen, wie der frühere russische Professor des Staatsrechts Dr. v. Reuhner, schilderten ergreifend das entsetzliche Elend und die grenzenlose Rechtslosigkeit des russischen Volkes.

Dann wurde festgestellt, daß der russische Generalkonsul in Königsberg, Staatsrat v. Wodjess, einzelne Stellen aus den von der Polizei beschlagnahmten Schriften falsch überseht, und daß er einige blutige Redensarten hinzugefügt hatte, die sich gar nicht in den Schriften befanden. Der Herr Staatsrat mußte als Zeuge aufmarschieren und vor Gericht nach den blutrünstigen Phrasen suchen, die er den Schriften entnommen haben wollte; der Herr Generalkonsul mußte aber eingestehen, daß er sie nicht finden könnte! Zur Entschuldigung führte er an, er hätte der Polizei nur eine Gefälligkeit getan und die Uebersetzungen in aller Eile gemacht! Die Königsberger Staatsanwaltschaft hatte daran nichts auszusetzen, aber deutsche Bürger waren auf Grund dieser falschen Uebersetzungen monatelang in Untersuchungshaft festgehalten worden.

Wegen Hochverrats und Zarenbeleidigung konnten die Angeklagten nur verfolgt werden, wenn die Gegenseitigkeit verbürgt war. Unter dem Erfordernis der Gegenseitigkeit ist zu verstehen, daß die Anwendung der inländischen Strafgesetze dadurch bedingt ist, daß die deutschen Bundesstaaten und Bundesfürsten im Auslande einen im wesentlichen gleichen Rechtsschutz genießen. Die preussische Justiz hatte sich nach der Gegenseitigkeit erkundigt, und der russische Generalkonsul hatte die amtliche Erklärung abgegeben, daß nach Maßgabe der russischen Gesetzgebung die Gegenseitigkeit für die Verfolgung derartiger Straftaten auch in Rußland verbürgt sei. Die russische Regierung hatte das bestätigt! Der Königsberger Generalkonsul hatte auch die in Frage kommenden Paragraphen des russischen Strafgesetzbuches überseht, und die Richtigkeit der Uebersetzung war von der russischen Botschaft anerkannt worden. Gegen diese Uebersetzungen hatten die Verteidiger auch keine Bedenken, doch in der Hauptverhandlung wurde schließlich festgestellt, daß der Herr Generalkonsul das russische Strafgesetzbuch an seiner entscheidenden Stelle falsch überseht hatte, und daß auch die Gegenseitigkeit nicht verbürgt war! Das russische Strafgesetzbuch schreibt nämlich für die Gegenseitigkeit die Bedingung eines in Rußland publizierten Gesetzes oder eines Staatsvertrages vor. Und ein solches Gesetz und einen solchen Staatsvertrag gab es nicht. Die Fällungen des russischen Generalkonsuls wurden von den

Sachverständigen, den Dolmetschern Dr. Rost und Dr. Ballod, ausdrücklich festgestellt.

Die Anklage brach elend zusammen. Trotzdem beantragte die Staatsanwaltschaft die Angeklagten wegen Hochverrats und Geheimbündelei zu verurteilen. Die Anklage wegen Majestätsbeleidigung ließ sie fallen. Die Anklagebehörde war auch nach alledem, was aufgedeckt worden war, der Ansicht, daß die Gegenseitigkeit für Hochverrat verbürgt sei. Sie beantragte gegen die Angeklagten Strafen von sechs bis achtzehn Monaten. Die Strafkammer dagegen mußte eingestehen, daß sowohl für Majestätsbeleidigung wie auch für Hochverrat die Gegenseitigkeit nicht verbürgt war. Dagegen verurteilte sie die Angeklagten Nowagroßki, Kugel, Klein, Treptau, Mertins und Pögel — wegen Geheimbündelei! — und zwar erkannte das Gericht bis auf drei Monate Gefängnis. Nur die Strafe des Angeklagten Kugel wurde durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erklärt. Nowagroßki, Klein (beide sind bereits verstorben!) und Treptau mußten noch einmal ins Gefängnis, in dem sie bereits — fünfeinhalb Monate zugebracht hatten! Braun, Kugel und Ehrenpfort wurden von der Anklage freigesprochen.

Die Presse erörterte den Ausgang des Prozesses sehr eingehend. Selbst durchaus nicht linksstehende bürgerliche Blätter hielten davon, daß der Prozeß der Sozialdemokratie einen Triumph bereitet, und daß die Staatsanwaltschaft eine Niederlage erlitten hätte, wie sie empfindlicher kaum gedacht werden könnte.

Diese preussische Justizaktion hat dem deutschen Ansehen den schwersten Schaden bereitet und Rußland nichts genützt. Gerade zu jener Zeit, als im Interesse des russischen Absolutismus in Königsberg der Prozeß geführt wurde, gingen die Schriften maßlos nach Rußland, und es dauerte nur noch Monate, bis die Revolution gewaltig ausbrach, und die russische Regierung zu Konzessionen an das Volk nötigte. Heute ist das Verhältnis zwischen der deutschen und russischen Regierung ein sehr kühles. Sowohl auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiete rüstet Rußland — gegen Deutschland, und die „nationale“ Presse Rußlands hegt gegen das Deutsche Reich und versucht gegen die deutsche Regierung eine feindselige Stimmung hervorzurufen. Und dank ist der Welt Lohn! Alles Liebeswerben der deutschen Regierung um die Gunst Bäterchens, all ihre schmachvollen Dienste für den Zarismus sind umsonst gewesen.

### Ostpreussischer Pferdehandel

Die Freitagssitzung beginnt mit der Fortführung der Zeugenvernehmung. Der Gutsbesitzer Brechmer und der Besitzer Warrand klagen über schlechte Behandlung der Besizer durch den Major v. Rumbstedt auf den Remontemärkten. Warrand beklundet, er sei über die Behandlung geradezu entrüstet gewesen, besonders weil er sah, wie der Major bestrebt war, die Händler, insbesondere Sanderowski u. Rachmann verdienen zu lassen und die Besizer, wenn möglich, auszuschließen. Es sei ihm ein ganz vorzügliches Pferd zurückgewiesen worden. — Verteidiger Dr. Heinemann: Herr Major, wie erklären Sie es, daß nicht nur dieser Zeuge, sondern auch ein so angesehenen Mann wie Herr Simon aus Billfallen beklundete, er sei über die Behandlung der Besizer und die Bevorzugung der Händler geradezu entrüstet gewesen. — Major v. Rumbstedt: Ich bitte, eine Anzahl Zeugen zu laden (er nennt mehrere Namen), die das Gegenteil beklunden werden. Ich bin bei den Remontemärkten derart überlastet, daß ich alles kurz abfertigen muß. — Sachverständiger Braesecke: Er entnehme aus der Befundung des Zeugen, daß das von ihm vorgeführte Pferd vielleicht störrisch oder ängstlich war, so daß der Vorsitzende der Remontekommission das Pferd nur oberflächlich, wahrscheinlich nur Kopf und Brust gesehen habe. Der Zeuge habe einen Wink des Majors für Ablehnung gehalten. Er habe das Pferd alsdann durchgeführt und sei von anderen Personen, vielleicht von den Gendarmen, nicht wieder vorgeführt worden. Die Gendarmen haben das getan, weil sie wußten, daß das Pferd schon einmal vorgeführt war. Inzwischen haben die Vertreter von Sanderowski u. Rachmann das Pferd, es gefiel ihnen und sie kauften es. — Heinemann: Ist der Umstand, daß ein Pferd bei der Vorführung störrisch oder ängstlich ist, ein Grund zur Ablehnung? — Sachverständiger Braesecke: Nein. — Es entpönt sich hierauf eine längere Auseinandersetzung darüber, ob ein Wink des Majors eine Ablehnung des Pferdes bedeutet. — Zeuge Warrand bemerkt auf Befragen Heinemanns, er sei auf vielen Remontemärkten gewesen und wisse, daß der Wink das Zeichen sei, daß ein Pferd abgelehnt sei. — Sachverständiger Hofe: Seiner Erfahrung nach

\*) Eine ausführliche Schilderung des Königsberger Prozesses nach den Akten und stenographischen Aufzeichnungen hat Genosse Kurt Eisner in seinem Werk „Königsberg, Der Geheimbund des Zaren“ gegeben, das im Jahre 1904 im Verlage des Vorwärts erschienen ist.

bedeutet der Wind eine Ablehnung. — Major Rundstedt erkundigt mehrere Zeugen zu vernehmen, die bekunden, daß der Wind nicht Ablehnung bedeutet. — Zeuge Maschowski-Mitteln: Es sei ihm mitgeteilt worden, daß Major v. Rundstedt zu dem Pferdehändler Tobias in Königsberg einmal gelagt hat: Wir brauchen höchstens 150 Pferde, führen Sie viel Pferde vor, damit Sie aus dem Dales herauskommen. — Major v. Rundstedt: Ich habe von Tobias sehr wenig Pferde gekauft; eine solche Neuerung habe ich jedenfalls nicht getagt. — Stimmrichter B o h: Er sei fünf Jahre hindurch Reitlehrer bei Sandelowski u. Rachmann in Königsberg gewesen. Der Major habe gewöhnlich im Winter ein, im Sommer zwei Pferde bei Sandelowski eingestallt gehabt. Das Futter habe er seines Wissens bezahlt, ob auch das Standgeld, entziehe sich seiner Kenntnis. — Vorsitzender: Major Rundstedt soll von Sandelowski u. Rachmann 8—1000 Mark jährlich Provision erhalten haben. Die Firma Sandelowski soll einmal fünf Reitkloppel an die Militärverwaltung in Kasel verkauft und von dieser zurückgehalten haben. Alsdann sollen die Reitkloppel dem Herrn Major Rundstedt verkauft worden sein. — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Auf Befragen des Zeugen durch Verteidiger Rechtsanwalt Haase gibt er zu, daß die fünf Reitkloppel wieder eingereicht wurden und Major Rundstedt drei davon gekauft habe. — Verteidiger Haase: Sind die Reitkloppel für das Militär nicht vollständig unbrauchbar? — Zeuge: Sowohl. Die Reitkloppel werden auch von den Regimentern stets wieder zurückgeschickt. — Verteidiger Haase: Weshalb mag Major v. Rundstedt die drei Reitkloppel trotzdem gekauft haben? — Zeuge: Das konnte Major Rundstedt nicht erkennen. — Verteidiger: Sind die Reitkloppel nicht auch für Privatleute unbrauchbar? — Zeuge: Unbrauchbar gerade nicht, aber minderwertig. Auf ferneres Befragen durch Haase bekundet der Zeuge: Ob Major v. Rundstedt und auch sein Vorgänger Major v. Haad Pferde von Sandelowski geschenkt bekommen haben, sei ihm nicht bekannt; er wisse auch nicht, ob der Sohn des Major Pferde geschenkt erhalten habe. Soweit ihm bekannt, habe Haad jun. zwei Pferde von Sandelowski gekauft. Das letzte Pferd sei bestimmt bezahlt worden; das Geld sei per Post von Berlin zu einer Zeit gekommen, als gerade Herr Rachmann in Berlin war. Major Rundstedt habe vier bis fünf Pferde von Sandelowski u. Rachmann gekauft, ob zum Einkaufspreis oder unter demselben sei ihm nicht bekannt; auch wisse er nicht, ob Major v. Haad die Pferde zum Einkaufspreis oder darunter erhalten habe. Das muß der Buchhalter wissen. Der Buchhalter sagte einmal, er habe gefragt, wie er die Pferde, die Haad erhalten, buchen solle. Es sei ihm darauf geantwortet worden, das gehe ihn nichts an. — Verteidiger Haase: Wenn ein Kaufpreis verabredet wird, wird er doch auch gebucht. — Vorsitzender: Major v. Rundstedt soll an jedem Pferde, das er von Sandelowski gekauft und wieder verkauft hat, 6—700 Mark und darüber verdient haben. — Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt.

Vorsitzender: Major v. Rundstedt soll auch oftmals von Sandelowski u. Rachmann Wagen gestellt bekommen haben. Hat er dafür bezahlt? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Major v. Rundstedt bestritt, jemals Vorteile von Sandelowski u. Rachmann erhalten zu haben. Er habe einmal einen Reitkloppel gekauft. Als er das Pferd als solches festgestellt habe, habe er es zurückgegeben. Der Fehler sei sehr schwer festzustellen. — Sachverständiger A b g: Hojer: Ein Reitkloppel ist meiner Meinung nach durch einen Schlag auf den Bauch sofort festzustellen. — Major v. Rundstedt bemerkt im Weiteren auf Befragen des Vorsitzenden, er habe allerdings einige Male

einen höheren Preis für ein Pferd von Sandelowski u. Rachmann gezahlt, als ihm in Rechnung gestellt wurde, da er erkannt hatte, daß das Pferd mehr wert war. Er wollte kein Pferd unterm Preise kaufen. — Es wird darauf der Buchhalter Spieh von der Firma Sandelowski u. Rachmann als Zeuge vernommen. Er bekundet auf Befragen, Major v. Rundstedt und auch Major v. Haad haben soweit ihm bekannt, keine materiellen Vorteile von Sandelowski u. Rachmann erhalten. Major Rundstedt habe für die von ihm bei Sandelowski u. Rachmann eingestellten Pferde Futter und Standgeld bezahlt. Ob Major v. Rundstedt, Major v. Haad oder v. Haad jun. Pferde geschenkt oder unter Preis erhalten haben, sei ihm nicht bekannt. — Verteidiger Haase: Haben Sie diese an Major Rundstedt, Major v. Haad und v. Haad jun. gelieferten Pferde gebucht? — Zeuge: Soweit mir erinnerlich, ist das geschehen. — Verteidiger: Sie sollen, als für das letzte an Haad gelieferte Pferd 1200 Mark mit der Post von Berlin ankamen, sich gewundert haben, das es gerade zu einer Zeit kam, als Herr Rachmann in Berlin war. — Zeuge: Das ist mir nicht erinnerlich. — Verteidiger: Sie sollen zu Herrn Boh einmal gesagt haben, Sie haben gefragt, wie Sie die an Herrn Major v. Haad gelieferten Pferde buchen sollen. Es sei Ihnen geantwortet worden, das geht Sie gar nichts an. — Zeuge: Das ist mir nicht erinnerlich. — Auf Antrag des Verteidigers Haase wird dem Zeugen der Zeuge Reitlehrer Boh gegenübergestellt. Der Zeuge Spieh bleibt jedoch trotz aller Vorhaltungen dabei, daß er sich nicht auf derartige Äußerungen bestimmen könne. — Major v. Rundstedt: Herr Spieh, ist Ihnen erinnerlich, daß ich alle meine Rechnungen bei Sandelowski u. Rachmann in spätestens 24 Stunden reguliert habe? — Zeuge: Ich glaube, daß es so war. — Verteidiger Haase: Wie kommt es, daß Sie sich auf nichts mehr erinnern und gerade bei dieser Frage des Herrn Major v. Rundstedt plötzlich ein gutes Gedächtnis haben? — Zeuge: Darüber kann ich nichts sagen. — Die Verteidiger beantragen darauf, die in Betracht kommenden Bücher der Firma Sandelowski u. Rachmann aus Königsberg zur Stelle zu schaffen. — Major v. Rundstedt erkundigt die Inhaber der Firma Wertmann als Zeugen zu laden, da ihm in einem Artikel des Vorwärts der Vorwurf gemacht worden sei, daß er die jüdischen Händler bevorzugt zugunsten der christlichen. Die Firma Wertmann ist eine christliche Firma, während Sandelowski u. Rachmann Juden seien. Der Gerichtshof behält sich die Beschlussfassung vor. Im Weiteren wurde noch bekundet, daß Major Haad eine große Anzahl Pferde bei den Händlern, insbesondere bei der Firma Sandelowski u. Rachmann gemustert habe. Diese haben die Pferde dann an Privatpersonen verkauft und sie veranlaßt, die Pferde der Remontekommission vorzuführen. Das soll geschehen sein, um den Verdacht zu beseitigen, daß die Händler vor den Züchtern bevorzugt werden.

In der Nachmittagsstunde sagt der Zeuge Rittergutsbesitzer Simson aus, er habe bei dem Remontemarkt wahrgenommen, daß Major v. Rundstedt ohne Ansehen der Person die Musterungen vorgenommen habe. Er habe auch wahrgenommen, daß bei der etwaigen Ablehnung eines Pferdes die Züchter über die Ursache der Ablehnung nicht im Zweifel sein konnten. Der Major sei niemals gegen die Züchter unhöflich gewesen. Allerdings wurden die Pferde scharf gemustert. — Major v. Rundstedt: Es ist oftmals vorgekommen, daß nach Beendigung des Remontemarktes der Bedarf noch lange nicht gedeckt war. Ich habe alsdann noch nachkaufen müssen. — Der Vorsitzende teilt hierauf mit, daß die in Betracht kommenden Kontobücher der Firma Sandelowski & Rachmann in

Königsberg zur Stelle geschafft werden sollen. — Die Zeugen Sandelowski & Rachmann bemerken, für den Major v. Rundstedt sei ein Konto bei ihnen vorhanden, nicht aber für den Major Haad. (Große Bewegung im Zuhörerraum.)

Buchhalter Spieh sagt: Ein Konto Haad sei jedenfalls vorhanden gewesen, ob es noch vorhanden sei, können wir nicht sagen. — Vorsitzender: Sie können als Buchhalter doch sagen, in welchem Buch ein Konto für Haad enthalten ist. — Zeuge: Genau kann ich es nicht sagen. — Verteidiger Haase: Wie kommt es, daß, wie Herr Rachmann sagte, für Herrn Major v. Rundstedt, der stets innerhalb 24 Stunden reguliert hat, ein Konto vorhanden ist, während für Haad ein solches überhaupt nicht existiert. — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Verteidiger Haase: Wenn Herr Haad am 12. Februar 1912 ein Pferd von Sandelowski & Rachmann gekauft hat, wo ist alsdann das Pferd gebucht worden? — Zeuge: Am Hauptbuch. — Verteidiger: Ist das nicht zunächst in die Klasse eingetragen worden? — Zeuge: Nein. Bismarck, wenn die Zahlung nach einigen Tagen einging, hat überhaupt keine Buchung stattgefunden. — Verteidiger Haase: Da es den Anschein hat, daß der Zeuge keine Auskunft geben kann oder will, so beantrage ich, alle Kontobücher der Firma Sandelowski & Rachmann von 1910 ab zur Stelle zu schaffen.

Pferdehändler Rachmann in Firma Sandelowski & Rachmann bekundet, es sei ausgeschlossen, daß er an den jetzigen Oberstleutnant Haad oder dessen Sohn irgendwelche Geschenke in Form von Pferden oder Geld gemacht habe. Die Pferde, die Haad sen. und Haad jun. kauften, seien sämtlich bezahlt worden. Es sei ausgeschlossen, daß die 1200 Mark von Haad jun. aus Berlin gelangt, von ihm (Zeugen) geschickt worden seien. — Vorsitzender: Sie sagten vorhin, ein Konto Haad existiert nicht. Wie kommt es, daß für Herrn Major v. Rundstedt, der zumeist sofort spätestens innerhalb 24 Stunden bezahlte, ein Konto vorhanden ist? — Zeuge: Sobald die Zahlung erfolgt ist, habe ich kein Interesse an der Buchung. — Vorsitzender: Die Zahlung ging aber doch nicht sofort ein. Haben Sie den Verkauf aller Pferde im Kopfe? — Zeuge: Jawohl. In den alten Büchern werden ja die Pferdeverkäufe eingetragen sein. — Vorsitzender: Sind die Bücher noch vorhanden? — Zeuge: Ich glaube, die alten Bücher sind vernichtet. — Verteidiger Haase: Herr Rachmann, es ist mir doch persönlich bekannt, daß Sie in Königsberg mehrere Pferdeprozeße hatten und daß Sie aus Ihren Büchern den Ein- und Verkaufspreis nachgewiesen haben. — Zeuge: Das ist möglich. — Verteidiger Haase: Wenn Sie für ein verkauftes Pferd die Bezahlung erhielten, wo ist das gebucht? — Zeuge: Das wird zunächst ins Kassabuch eingetragen. — Verteidiger: Nun wissen wir es endlich. Wir brauchen also vor allem Hauptbuch und Kassabuch. — Auf Befragen des Verteidigers Heinemann bemerkt der Zeuge Rachmann, er habe weder Herrn Haad oder dessen Sohn, ebensowenig dem Major v. Rundstedt irgendwelche materielle Vorteile gewährt. Er wolle Herrn Oberstleutnant Haad im Herbst v. J. in Berlin aufsuchen, habe ihn aber nicht angetroffen. — Verteidiger Haase beantragt wiederholt, sämtliche Kontobücher von der Firma Sandelowski & Rachmann zur Stelle zu schaffen. — Major v. Rundstedt: Ist Ihnen, Herr Rachmann, erinnerlich, daß Sie mir einmal ein Pferd für einen außerordentlich billigen Preis anboten und ich Ihnen sagte, für den Preis kann ich das Pferd nicht kaufen, das Pferd ist bedeutend mehr wert? Ich habe Ihnen alsdann einen höheren Preis gezahlt. — Rachmann: Ich glaube, daß das vorgekommen ist. Ich hatte einmal zu einem ausnahmsweise billigen

## Das schlafende Heer

Roman von C. Diebig.

In Chwaliborzyce gab's keine Nachtigall; in den beiden Frühjahrsen, die der Wikar nun schon hier erlebt, hatte nie eine ihren schluchzenden Aufsatz erhoben. Man hielt ein Kaperrudel, denn aus dem Wallgraben, der den Park umschloß, stiegen Ratten und zernagten die Portieren und Fenstergardinen im großen Eßsaal zu ebener Erde.

Aber jetzt — horch! Durch die zwei Reihen der uralten Hainbuchen, die sich wie ein dichtes Dach über den Wallgang diesseits des Grabens wölben, fuhr ein halb erstickener, halb jauchsender Mädchenchor! Aha, da badeten wieder die Hofmädche im Wallgraben! Und die Knechte kamen ihnen dabei über den Hals!

Wenn die Nächte so schwül sind und der Erntestaub so brennend, dann heben sich die Leiber. Die bebend Rock und Hemd abstreifend, wie weiße Statuen jenseits vom dunklen Grabenrain; leuchtend glänzen sie herüber zu der einsamen Bank, die ganz verborgen steht unter den stehenden Buchenästen.

Das Baden im Wallgraben war dem Gesinde verboten — ob man es angeht? — Niehter nein! Der Inspektor war gleich gerad. Ich sag darauf los mit der Ledergeschwängsten oder ja Strafgeld vom Lohn ab. Und wucht das etwa die Seele rein, die eine Verlebung auf sich geladen?

Es keines Rächns überhaupte für einen Augenblick des Geistes erntes Gesicht. Langsam irrte er die Hand aus, hielt sie hinaus in die Dunkelheit und zog sie dann langsam und fest zur Faust geschlossen, wieder an sich zurück — diese Hand, so dünn, daß die Adern blau durchschimmerten, diese Hand, jart wie eine schöne Frauenhand, diese hielt viel!

Ein Atemzug hob die schwachschürzige Gestalt; sie schien sich höher zu recken. Die trocknen Rippen mit der unruhigen Jungensippe beschuldend, lächelte der junge Wikar Überlegen. Und diese Wikarszeit bei dem bäuerlichen, stumpfsinnigen alten Propst in Pocecha, war sie nicht nur ein Liebergang? Was sollte wohl ein Gorka bei den Bauern? Den Zögling, dem man beim Abschied vom Seminar von „belaubten Hoffnungen“ gesprochen, die man auf ihn legte, den Erben eines uralten Namens — ja, nur eines Namens — den Verwandten eines Kardinals, man nicht hier verkommen! Und war nicht die Freundschaft mit den Garezyns schon ein Trit auf die erste Sprosse der Leiter? Garezynsk würde seinen andern Namen, Dorfvikar den „hochberühmten Lehrer“ seines Sohnes nennen — da kamen sich schon Einflüsse von oben her geltend gemacht. Es

war kein Genuß, den jungen Boleslaw zu unterrichten, der Junge war lüdnhaft faul. — faul wie alle, die einen reichen Vater hinter sich wissen — aber diese Zubereitung des kommenden Geichichts, das Polens neuen Glanz wieder begründen sollte, war ein Vertrauensvotum. Polens neuen Glanz begründen — die?!

Haltig wendete sich der Einjame um: hatte jemand gelacht? Niemand war da, nur die Nacht auf verfallender Treppe und im verwilderten Park. Nein, diese Jungen, die französisch plapperten bei der Sonne, dann am Wissen herumknippten und dann im preußischen Drill ihr Vaterland öfter verträgneten, die Petrus Jesus Christus, den Herrn, die gründeten kein neues Polenreich, wenn nicht diese, diese — die Hand wieder ausstreckend, sie erhebend in der Dunkelheit, atmete der Priester tief auf — diese hier sie stütz! — —

Was Dom in der Stadt auf den sieben Hügeln halten die Kloden weit ins Land. Der Komornik im langschigen Rock, die Kobiaza im sonntäglichen Sponzer, das Mädchen mit den vielschönen Bändern an der Halsperlschnur — Männer, Weiber, Burken, Diener, Greise, Kinder, Abgeschiedene und noch Ungeborene — alle liegen vor dem Altar im Staub, geboriam der einen großen, heiligen, unergründlichen Macht — alle, auch diese da drinnen!

Der Wikar drehte sich um nach den Fenstern des Gartenzimmers — sie waren nicht mehr erleuchtet, das Spiel hatte aufgehört. Da ging er.

Die Grillen im Gras und Gemäuer zirpten immer ungenüher, wie bebend vor Liebesgeduld. Er hörte sie nicht mehr. Als er über den dunklen Hof trug, vorsichtig auf den Beßen, und einen langen Rock raffte, daß die Tauche, die kloß, den nicht beirrigte und auch nicht die blanken Schäfte seiner Aniefle, hörte er weder das Muzen einer Kuh im dunstigen Stall, das halb im Schlaf, begehrend durch die nächtliche Stille rief, noch das heitre Schnaufen des Bullen, an der ihn fesseln den Rege.

Beim Futterteicher begegnete ihm der Stroz, der Nachtwächter. Den Spieh vorgekreht, die trübliche Laterne hochhaltend, daß sie doch wenigstens ein bißchen leuchte, schrie der greb den heimlichen Wandrer an: „Wer geht da? Hundebul, verfluchter Dieb!“

Aber als der alte Mann den jugendlichen Wikar erkannte, sank er zuemmen wie niedergeschmettert. Seine von Nachtwachen und Schnapsstrinken rotptirigen Augen verdrehten sich vor Ehrfurcht; demüßig küßte er das Kleid des gereihten Herrn. —

An den Hütten der Komordnits vorbei führte der Weg

nach Pocecha. Wie dunkle Haufen liegen die Häuser niedrig an der Straße; selten, daß ein plattes Dach sich viel höher erhebt als der aus Feldsteinen unsymmetrisch zusammengetragene Wall, der zu schützen hat gegen Sturm und Sänee, gegen Kälte und Sonne. Vorn an der Straße ein paar halb abgestorbene Pappeln; hinter den Hütten, als einzig Ragendes, die Stange eines Zischbrunnens, der mit seinem gen Himmel gerichteten hohen Arm, daran ein Eimer hängt, einem Balgen nicht unähnlich sieht.

Alle Häuser waren dunkel; nur aus einer Stube, in der man fremde Schritte runtergebracht hatte, flinzte Lichtschein. Die Männer hatten sich schon auf Stroh gestreckt; mit dem roten Hemd, wie sie's am Tag getragen, angetan, die Fußsohlen gegen das Fenster gekehrt, schnarchten sie alle in einer Reihe. Die Weiber hatten sich noch nicht hingelegt. Sie kauerten bei der Mien um den Kartoffelhaufen, der inmitten des Raumes auf den Estrich geschüttet war, und halfen ihr die Knollen abkeimen zur morgenden Mahlzeit. Eine junge Dirne saß noch und stückte eine Männerhose; ungeschickt hielt die müde gearbeiteten Finger die Nadel. Sie stückte den Riß zusammen, wie man einen Sack stück, und doch gab ihr das Lämpchen auch hierzu kaum Licht genug. Trüb nur schwellte es durch die Stube, deren Luft dick war vom Dampf der Feuerstelle, vom kellerigen Dunst der keimenden Kartoffeln, vom Schweiß und Staub und Atem der zusammengepfirchten Männer und Weiber.

Aber der durchs Fenster lugende Wikar sah's befriedigt: das Lämpchen brannte unterm Muttergottesbild!

Doch gleich darauf fuhr er vom niedrigen Fenster zurück. Ihm war, als sei durchs trennende Glas der geschlossenen Scheibe doch etwas zu ihm durchgedrungen von der verpesteten Luft da drinnen. Verlekt rümpfte sich seine Nase. Eilig lief er, bis ihn die reine Luft der freien Felder ganz umfing.

Durch die Einsamkeit lönte der zitternde Schrei eines Brachuhns. Wie, schon Herbst?! Unwillkürlich verlangsamte Gorka jetzt wieder seinen Schritt, nahm den runden glatthaarigen Filzhut ab und ließ den Tau, der in der großen Stille hörbar tropfte, seine Stirn kühlen.

War's möglich, schrie der Brachvogel schon auf der Stoppel?! Der Sommer war vorbei, und er hatte ihn nicht gesehen, trotz Erntefeldern und Sonnenglut?!

Ein flüchtiges Bedauern huschte über das ernste Gesicht und machte dessen Züge für Augenblicke jugendlich weich. Der Mund öffnete sich und sog durstig die von Grün und Tau vollsaute Luft ein.

(Fortsetzung folgt.)

\*) Bäuerliche Ehefrau.

Aus Westpreußen

Elbing-Marienburger

Der elegante Straßenbahnschaffner als sozialdemokratische Vogelscheuche.

In der Sonnabendnummer der Elbinger Zeitung befindet sich ein Feuilleton über einen Berliner Straßenbahnschaffner. Diesen guten Mann gelüstete es nach einer Frau...

Junggeheile, eleganter, firebjaamer Straßenbahnschaffner, aus ehrenhafter Familie, in besseren Verhältnissen, über 2000 Mark Einkommen jährlich...

Die Elbinger Zeitung schreibt dazu: Eigentlich sollte man ein Mädchen, das so dumme ist, auf einen "eleganten" Straßenbahnschaffner mit 2000 Mark herinzufallen, nicht bedauern. Es hat eine Lektion verdient...

Ganz vernünftig geurteilt. Auch wir würden nicht anders sprechen. Der Arbeiter hat keine Verantwortung und ist auch zu gut dafür, das Dandytum der bürgerlichen Lebepüinglinge nachzuäffen...

Er ist andererseits ein Produkt sozialdemokratischer Geistesrichtung. Der "Vorwärts" unterstützt solchen Mülller sogar durch seinen Inseratenteil...

Nichts für ungut, aber das alles ist Blödsinn, liebe Elbinger Lant. Genau die gleichen Inserate finden wir auch in Deiner Zeitung. Und wird die nicht auch zum größten Teile von Arbeitern gelesen?

zu gestalten und die hat auch die Scheineleganz und die ganze Welt des Schwindels geschaffen. Das Streben der Arbeiter nach anständigen Kleidern, menschenwürdigen Wohnungen...

Wertvoll ist das Eingeständnis der Elbinger Zeitung, daß ein Einkommen von 2000 Mark jährlich weder zur Eleganz verpflichtet, noch sie ermöglicht. Das ist in der Tat der Fall...

Ein hübsches Geschehen hat sich, wie man jetzt aus der Gerichtsverhandlung erfährt, am 26. Mai in Eichwalde zugetragen. An diesem Tage bekam dort ein Instmann Verlangen nach einer Spazierfahrt...

Einbruchsdiebstahl. In Elbing ist aus dem Speicher des Kaufmanns Stach auf der Speicherinsel eine Kiste Zuckerwaren gestohlen worden. Der Diebstahl ist vermutlich von Kindern ausgeführt.

Danzig-Land

Beim Spiel fiel die acht Jahre alte Dora Straßer aus Ohra, Radaunenstraße, in die Radaune. Das Kind wurde vom Strom mitgerissen und geriet in die Gefahr des Ertrinkens...

Graudenz-Strasburg

Zwei Sittlichkeitsverbrechen kamen vor dem Graudenzger Schwurgericht zur Verhandlung. Der Arbeiter Grothe aus Wintersdorf war in die Wohnung einer Besitzerfrau eingedrungen...

spazieren ging. Die falschen Kriminalbeamten schleppten ihr Opfer in ein Gebüsch und mißbrauchten es. Koszinski erhielt dafür 1 1/2 Jahr und Weibe 1 1/2 Jahr Gefängnis.

Thorn-Kulm-Briesen

Vor dem Thorner Schwurgericht standen der Arbeiter Johann Gabrowski und der Besslersohn Kurt Görte wegen Verleitung zum Meineid. Die Ursache zur Straftat liegt in einem Alimenterprozeß, den der Vormund des von dem Leht-angeklagten verführten Mädchens gegen diesen führte...

Sittlichkeitsverbrechen und versuchte Nötigung wurde dem Maschinenbauer Johann Mezka aus Polnisch-Brzojze zur Last gelegt. Der Angeklagte soll sich in der Nacht zum 24. Juli 1913 an der Rätnerstochter Kunigunde Mostowski unter Anwendung von Gewalt sittlich vergangen haben...

Nach ziemlich langer Beratung lautete das Urteil auf nichtschuldig. Der Angeklagte bestritt jede Schuld. Auch soll die Glaubwürdigkeit der Hauptbelastungszeugen sehr zweifelhaft sein.

Wegen schlechter Behandlung durch ihre "Dienstherrschaft" sprang in Thorn das Dienstmädchen Anna Rittau in die Weichsel. Das Mädchen konnte aber rechtzeitig gerettet werden und wurde ins Krankenhaus geschafft.

Feuer. Im Hause Schuhmacherstraße Nr. 17 in Thorn entstand in der ersten Etage ein größerer Brand. Ein Wohn- und ein Schlafzimmer sind vollständig ausgebrannt. Die Feuerwehr konnte nach einstuindiger Tätigkeit wieder abrücken.

Zu vierzehn Jahren und drei Monaten Zuchthaus verurteilt wurde vom Schwurgericht in Thorn der 18 Jahre alte Rätnersohn Rehling, der beim Wildern an der russischen Grenze im Dezember v. Js. den Zollaufseher Kollwitz erschoss.

In Briesen brannte die Scheune des Kaufmanns Lukiewski nieder.

Schlochau-Flatow

Die reelle Besitzerfrau. Auf dem Wochenmarkt in Flatow wurden ständig Klagen laut, daß die Butter, die die Besitzerfrau Brigitte Thomas aus Abbau Blumen verkaufte, so wenig ergiebig wäre. Die Polizei nahm eines schönen Tages eine Kontrolle vor, und da stellte sich heraus, daß 15 Pfund Butter in Wirklichkeit nur 11 1/2 Pfund wogen...

In Adlig-Lonten schnitt sich der Besitzer Zimmermann die Pulsadern durch. Dann sprang er in eine Torstaule, wo er ertrank.

Feuilleton

Wie Ludwig XV. sich vergnügte. Für die Nachwelt ist der Name Louis XV. mit der Glanzzeit des Rokoko verknüpft und weckt die Vorstellung einer ziellosen, anmutigen, heiteren und lichten Kunst; nur allzu leicht wird vergessen, daß der Mann, der dieser Zeit seinen Namen gab, ein König war...

Er schneidet den Leuten Grimassen, schneidet ihnen mit dem Messer die Kravatten, Hemden und Kleider in Stücke, reißt ihnen die Perücken ab und bedient die Kammerherren, die sich ihm nähern, mit "tüchtigen Stößen". Ein Hauptvergnügen ist es ihm, die Kermel seiner Höflinge zu zerreißen. Seinen Kammerdiener ohreißigt er ohne den geringsten Grund...

Die Wirkungen der modernen Geschütze. In einem Vortrage über die Verwundungen in den beiden Balkankriegen, den ein medizinischer Kriegsteilnehmer, Professor Wagen von der medizinischen Fakultät in Nancy, vor einigen Tagen dort gehalten hat, wurden vor allem die gewaltigen Verletzungen betont, die das Artilleriefeuer in den Reihen der Kämpfenden hervorgerufen habe...

erster Linie auf das Pulver zurückzuführen, in dem die Schrapnellkugeln eingebettet liegen, dann auf das Eindringen von Kleidersecken in die Wunde, auf die Breite der Verletzungen und die Verschmetterung des Knochens beim Aufschlagen der Kugel. Schrapnell's sind schreckliche Zerstörungswerke. Im mandschurischen Kriege hießen sie bei den russischen Soldaten nur die "Gießkannen des Teufels". Die Bulgaren schützten sich in ihren Aufzügen vor den Schrapnellkugeln, indem sie sich ihre Schnäpfe über den Kopf stülpten...

Kaiser Lampe bei Hofe. Im Dresdener Königl. Schauspielhaus ist dieser Tage Rosenows "Kaiser Lampe" aufgeführt worden. Das wurde hier und da von der Presse berichtet, als obs eine Großtat wäre, das Stück eines Sozialdemokraten (der seit zehn Jahren nicht mehr lebt) an einer Hofbühne aufzuführen. Nur soll das gute Stück auch im Königl. Schauspielhaus zu Berlin in den Spielplan kommen. Wir möchten das lediglich sehr in der Ordnung finden und zugleich wünschen, daß das Hofschauspiel nun auch imstande ist, das Wort seinem Sinn gemäß auszuführen...

**Dieskau-Berent-Stargard.**

Die **Maschine**. Der Hebamme Fichm in Berent wurden 650 Mk. und eine goldene Uhr nebst Ketten gestohlen. Das Geld war von der Sparkasse geholt, um für eine Maschinenerwerbung zu finden.

**Neustadt-Pedig-Karthaus**

Vollständig niedergebrannt ist das Gehöft des Besitzers Viktor Bogoslow in Judau. Ein zwölfjähriger Junge verursachte das Feuer durch leichtsinniges Umgehen mit Streichhölzern.

Ein **vorgezeichnetes Grab** wurde in Parschus entdeckt. Es enthielt eine Urne, eine Bronzespange und einen Unterkiefer mit Zähnen.

**Ein „Studienbesuch“ im Café National**

Aus Stuttgart wird uns unter dem 18. Juni berichtet: Der Freund, den der **Herr Walgalat** in Memel gemeinsam mit seinen damaligen Freunden, den litauischen Parteiführern **Kaitinis** und **Strelks**, die ihn in Berlin aufsuchten, im Dezember 1907 in dem Prostituiertencafé National an der Berliner Friedrichstraße zu „Studienzwecken“ abgeholt hat, erhielt heute sein Nachspiel vor der hiesigen Strafkammer. Der literarische Walgalat hatte bekanntlich im Jahre 1912 im Dreiklassenhaus im Bruckhof die Ueberzeugung gegen die Unsterblichkeit, die in den **Reichscasés** und **Ammierlokale** ihre Brutstätte habe, gewonnen. Im Wahlkampf von 1913 spielte diese **rednerische Leistung** eine große Rolle. **Kaitinis**, der inzwischen die Freundschaft mit Walgalat gelöst hatte, erinnerte an jene Visite im Café National und gab im Sprechsaal des Bremer Dampfboots eine Darstellung von derselben, die den Walgalat in einem eigenartigen Lichte erscheinen ließ. Danach hatte Walgalat die Anregung zum Eintritt ins National gegeben und sich so verhalten, als ob er sich hier sehr gut auskenne. Diese Schilderung ging in Berliner Blätter über und so bekam die ganze Angelegenheit mehr und mehr einen politischen Anstrich. Darauf bemächtigte sich unser in Stuttgart erscheinendes **Wigblatt Der Wahre Jakob** des Stoffes. In einem satirischen Gedicht wurde Walgalat als **Kuschelwächter** vorgeführt, der im Sündenpflanz Berlin fleißig die Unsterblichkeit studiert, so daß man ihn schon in jedem Bums, besonders aber im Café National, kenne. Schließlich sei aber durch die beiden Freunde in die Presse gebracht worden, der Inhalt des Gedichts war in weiteren Versen entsprechend ausgeschmückt worden. Während nun Walgalat gegenüber der Darstellung seines ehemaligen Freundes **Kaitinis** nichts weiter unternahm, als eine kurze Erwiderung im Bremer Dampfboot, beantragte er gegen den Redakteur des **Wahren Jakob**, **Genossen Heymann**, Strafverfolgung wegen Beleidigung. In Rücksicht auf die Jugendlichkeit **Heymanns** zum württembergischen Landtag verließ sich die Verhandlung dieser vom Staatsanwalt pflichterfüllt angestrebten Strafklage bis heute.

Der Angeklagte **Heymann** erklärte, das Gedicht sei ihm von einem Mitarbeiter zugegangen. Er habe sich aus den vorliegenden Zeitungsveröffentlichungen überzeugen können, daß die dem Gedicht zugrunde liegenden Vorgänge sich wirklich so ereignet hätten. Am Wesen der Satire sei es begründet, daß bei der Bearbeitung solcher Ereignisse keine Uebertreibungen vorkommen. Nach der in der Presse erschienenen Darstellung seien die beiden Gäste von **Warrer Walgalat** ins National geführt worden, wo der **Warrer** sich darüber gekreuzt habe, daß etwa sechs Mädchen sich auf **Kaitinis** stürzten. Die Angabe **Walgalats**, daß er nur habe Studien machen wollen für seine Rede über die Frauenfrage und die Prostitution, reize direkt zur Satire. Auch **Kaitinis** habe öffentlich darüber gesprochen, daß sich die Studien von 1907 bis 1912 hingezogen haben.

**Warrer Walgalat**, der in Memel eiblich vernommen worden ist, hat erklärt, er fühle sich schwer beleidigt durch das Wort **Schweinepelz** und durch den Vorwurf, ein Heuchler zu sein. Er gibt an, der Besuch im National sei auf Wunsch eines der beiden Freunde erfolgt. Im Lokal sei ein Mädchen dem **Kaitinis** mit der Hand durch das Haar gefahren, was zu Scherzen Anlaß gegeben habe. Es sei unklar, daß er öfter **erhöhlige** Lokale besucht habe, er sei auch nicht in **Ammierlokale** gegangen, um mit Mädchen zu sprechen. Soweit er sich **erinnern** könne, sei er im Café National schon einmal als Student gewesen und wiederholt auch später noch einmal.

**Strelks** hat bei seiner eiblichen Vernehmung vor dem Auswahlgerech Mandatbefug die Aussagen **Walgalats** im wesentlichen bekräftigt.

**Kaitinis** aber wird mit seiner beim Auswahlgerech Memel gemachten Aussage weit davon ab. Er behauptet bestimmt, daß **Walgalat** die Anregung zum Eintritt gegeben habe mit den Worten: „Wollen mal sehen, was da drinnen los ist.“ Bald seien sie von einigen Mädchen umschwärmt gewesen, die ihm durch das Haar gefahren und gewinkelt hätten, ihnen Branntwein zu kaufen. Das alles habe **Walgalat** höchst lustig genommen und sei der Eindruck entstanden, daß **Walgalat**, der lachte und scherzte, wenn die Mädchen kamen, in dem Lokal ausbekannt sei. Über den Charakter des Lokals habe **Walgalat** vor dem Eintritt in dasselbe nichts gesagt. **Kaitinis** würde sonst nicht mitgegangen sein.

Rechtsanwalt **Dr. Frank-Mannheim**, der den Angeklagten vertritt, legte einige Artikel der Nationalliberalen Korrespondenz vor, die die Glaubwürdigkeit des Zeugen **Strelks** in einem bedenkenlichen Lichte erscheinen lassen. Das Gericht will aber aus diesen Artikeln keine Schlusfolgerungen gezogen wissen.

Da vom **Warrer Walgalat** auch darüber geklagt worden war, daß der **Wahre Jakob** mit dem seine Person betreffenden Gedicht in seinem **Wohnbezirk** gratis verteilt worden sei, wird der Expeditionschef **Fischer** als Zeuge vernommen, der aber die Frage bestimmt verneint, ob von dieser Nummer eine besondere Sendung nach Memel gegangen sei.

Der Staatsanwalt **Cuhorst** ließ in seinem Plädoyer den Besuch im Café National im harmlosesten Lichte erscheinen. Sogar etwas Unpassendes sei nicht vorgekommen. Das Ge-

dicht enthalte aber schwere Beleidigungen. Es fehle jeder Beweis dafür, daß **Walgalat** in „jedem Bums“ bekannt sei. Er lehne vom Antrag auf eine Freiheitsstrafe ab, halte aber ein Geldstrafe von 300 Mark für geboten.

**Walgalat**, der sich der offiziellen Klage des Staatsanwalts als Nebenkläger angeschlossen hatte, ließ sich durch Rechts- anwalt **Schott** vertreten, der das „National“-Abenteuer als einen alltäglichen Vorgang hinstellte. Wenn man auf schlimmen Wegen wandeln wolle, pflege man keine Mitwisser mitzunehmen.

Rechtsanwalt **Dr. Frank** stellte fest, daß die Rede **Walgalats** über die Prostitution den Anlaß zu der Erörterung gegeben habe. Im Wahlkampf sei gegen diese Rede Stellung genommen und dabei der Besuch im National gedacht worden. Der Beurteilung dürfe man nicht einzelne Sätze oder Worte zugrunde legen, sondern das Gedicht als Ganzes. Einzelne Worte wolle und können nicht bewiesen werden, zu prüfen sei aber, ob nicht bei der satirischen Behandlung eines Vorgangs eine andere Beweismöglichkeit erfolgen müsse, als bei der Behauptung von Tatsachen in einer Rede oder einem Artikel. Die Satire bedürfe, wie die **Karrikatur**, der Uebertreibung, wenn sie ihren künstlerischen Zweck erreichen wolle. Wenn ein bekannter **Balkontänig** mit einer bis zum Bauch reichenden Nase dargestellt werde, so nehme niemand an, daß die Nasenlänge bis auf den Zentimeter stimme. Es seien aber eine Reihe von Tatsachen bewiesen, die dem Gedicht zugrunde lagen. Alle drei Herren waren im National und haben sich dort wohl gefühlt. Der stilkische **Pathos** des **Warrers** und Abgeordneten **Walgalat** in seiner Parlamentsrede stehe in einem auffallenden Gegensatz zu seinem Verhalten an jenem Abend. Auf diesen Gegensatz legte der Satiriker das Hauptgewicht. Das Ergebnis der „Studien“ habe **Walgalat** fünf Jahre bei sich behalten. Nach dem einwandfreien Zeugnis des **Kaitinis** habe **Walgalat** sich so benommen, als ob er mit den Mädchen bekannt war. Der Beweis sei also erbracht, soweit er vom Satiriker erbracht werden könne. Der Verteidiger beantragte daher Freisprechung, im Falle der Bestrafung müsse aber das Gericht weit unter den Antrag des Staatsanwalts heruntergehen.

Nach weiteren Auseinandersetzungen zwischen dem Staatsanwalt und dem Verteidiger fällte das Gericht das Urteil, das dem Antrage des Staatsanwalts entsprach, also auf 300 Mark Geldstrafe, eventuell 1 Monat Gefängnis. Veröffentlichung im **Wahren Jakob** sowie im **Memeler Dampfboot** und Vernichtung der vorhandenen Exemplare, Platten usw. lautete. In der Begründung heißt es, das Gericht habe der Erwägung Raum gegeben, daß allerdings der Besuch des **Warrers** im Café National geeigneten Stoff zur satirischen Behandlung geboten habe. Aber es sei doch nichts Unziemliches dabei vorgekommen. Die Herren seien hineingegangen „lediglich um Kaffe zu trinken“. Wenn die Sache so dargestellt werde, als ob **Walgalat** regelmäßig in solchen Lokalen verkehre, als ob er unsittlichen Trieben gefolgt sei, so würden Tatsachen behauptet, die geeignet seien, den **Warrer** in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und verächtlich zu machen. Eine besondere formale Beleidigung nehme das Gericht nicht an, es stütze sein Urteil nur auf § 186, nicht § 185 des St. G. B. Bei der Strafmessung sei berücksichtigt worden, daß es von **Walgalat** nicht klug und weise war, ins Café zu gehen, daß ein wahrer Kern dem Gedicht zugrunde liege, daß die Sache nicht an den Haaren herbeigezogen, sondern auf eine Freierörterung aufgebaut wurde. Andererseits sei die Beleidigung keine schwere und betroffen sei ein im öffentlichen Leben stehender Geistlicher und Abgeordneter. Die Kosten habe der Angeklagte zu tragen.

**11. Ordentlicher Genossenschaftstag des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine**

**2. Hauptversammlung.**

C. B. Bremen, 16. Juni 1911.

Den Hauptgegenstand der heutigen Schlussveranstaltung des Genossenschaftstages bildeten die neuen Tarifverträge, die mit dem Verband der Transportarbeiter und mit dem Verband der Bäcker abgeschlossen werden sollen. Referent über diese wichtige Angelegenheit war **Dr. August Müller-Hamburg**; Es hat viel Arbeit, Mühe und Entgegenkommen von beiden Seiten bedurft, um den Tarifverträgen die Gestalt zu geben, in der sie jetzt Ihnen vorliegen.

Die Tarife der Transportarbeiter beseitigen zunächst die Möglichkeit einer 9 1/2stündigen Arbeitszeit für die Kutscher. Ihre Arbeitszeit beträgt von nun an überall 9 Stunden und am Sonnabend 8 Stunden. In Streitfragen ist die Entscheidung dem Tarifamt überlassen worden. Der frühere Tarif gab den Kutschern die 9 1/2 Stunden Arbeitszeit hatten, das Anrecht auf 1,50 Mark mehr Lohn in der Woche; der neue Tarif bringt für sie eine Erhöhung auf 2 Mark. Die Konsumgenossenschaften stehen auf dem Standpunkt, daß im Augenblick, wo die Arbeitszeit der Kutscher verkürzt wird, die Kutscher, die bei längerer Arbeitszeit bisher mehr erhielten, mit ihren Kollegen gleichgestellt werden. Die Genossenschaften stehen auf dem Prinzip, daß eine Arbeitszeitverkürzung nicht durch eine Lohnverteilung erkaufte wird. Die Frage der Auslegung soll dem Tarifamt überlassen bleiben. Zu dem jetzt geltenden Lohn tritt vom 1. August d. Js. eine Zulage von 2 Mark und vom 1. August 1916 eine weitere Zulage von 1 Mark. Leberstunden sollen um 25 Prozent höher als jetzt bezahlt werden. Die bisherige Regelung der Gesamtarbeitszeit bleibt bestehen. Die Befestigung von Frühgebäck, von Milch, Fleisch und Gemüse am frühen Morgen gilt als unter die regelmäßige Arbeitszeit fallend ohne Sonderbezahlung. Das Gehgeld wird auf 1,25 Mark erhöht. Sonstige Arbeiten werden mit 1,50 Mark resp. 3 Mark vergütet. Die Ferien sind für die großen und kleinen Orte gleichmäßig festgesetzt. Ihre Dauer beträgt bis zu fünfjähriger Beschäftigung eine Woche, bei längerer zwei Wochen. Als Ferientage gilt die Kalenderwoche: Sonn- und Feiertag, die in die Ferien fallen, gelten als Wochentage. Jeder über zehn Jahre Beschäftigter hat, wenn

er in den Genuß der Vergünstigung des § 816 tritt, Anspruch auf Entschädigung für die Dauer von 4 statt 3 Wochen. Die Arbeiter sollen gehalten sein, von allen Arbeiten und Behinderungen vorher Mitteilung zu machen. Bei militärischen Übungen wird der Lohn 14 Tage weitergezahlt. Ferner dürfen bei Behinderungen bis zur Dauer von 3 Stunden durch Erfüllung kommunaler und staatlicher Pflichten keine Abzüge gemacht werden. Auch hier wollen die Genossenschaften human verfahren und nicht die Uhr in die Hand nehmen. Die Neueinführung von Arbeitskräften und die Anrufung der Arbeitnehmeweise soll durch ein besonderes zu vereinbarendes Regulative geregelt werden. In der Hauptsache bleibt der Grundgesetz in Kraft, daß nur die Gewerkschaftsnachweise Kräfte zu vermitteln haben. § 11 des Vertrages bestimmt, daß die beteiligten Parteien vor dem Schiedsgericht zu erscheinen haben und eine Weigerung dem Tarifbruch gleich zu erachten ist. Es ist vorgekommen, daß einzelne Genossenschaften sich geweigert haben, vor dem Schiedsgericht zu erscheinen. Eine andere Zusammenfassung des Schiedsgerichts ist vorgesehen. Früher war es unparteiisch, da der Vorsitzende des Gewerkschaftsartikels den Vorsitz führte. Es stellt sich da eine zweifellos unbeabsichtigte Voreingenommenheit zugunsten der Gewerkschaften ein. Jetzt sollen in den Schiedsgerichten die zwei Vertreter der Gewerkschaften und der Genossenschaften seien mit einem Vertreter des Gewerkschaftsartikels und einem Vertreter des zuständigen Revisionsverbandes. Können sie sich nicht einigen, so wird von diesem ein stebenter Unparteiischer ab gewählt, der den Vorsitz zu führen hat. § 12 gibt Sonderabmachungen für einzelne Spezialgruppen, zwischen diesen und den einzelnen Konsumgenossenschaften. Diese Sonderabmachungen sind schriftlich festzulegen und dem Tarifamt einzureichen. Für den Bäckertarif gilt das gleiche, was über den Transportarbeiterartikels gesagt worden ist. Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist in ihm nicht erfolgt.

Die Bezahlung der Arbeiter für die Wochenfeiertage wird geregelt. Die Lohnaufbesserungen erstrecken sich auf die Grundlöhne, zu denen die Ortszuschläge hinzutreten. Ueber die Grundlöhne und Ortszuschläge sind Sonderverhandlungen vorgesehen. Die Löhne der Backmeister sollen, nachdem sich auch unser Generalrat dafür ausgesprochen hat, tariflich gebunden werden. Es ist nicht möglich, alle im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen stehenden Fragen im Tarif selbst zu regeln, das geschieht im Verhandlungsprotokoll durch Erklärungen der Beteiligten, aller derjenigen Genossenschaften, die Bäcker oder Transportarbeiter beschäftigen.

Nach einer längeren Diskussion werden die beiden Tarifverträge mit allen gegen 56 Stimmen angenommen. Neun stänimliche Konsumvereine erklären, daß sie für den Tarif nicht hinarbeiten könnten, weil er Ungerechtigkeiten enthalte und ihnen die Konkurrenzmöglichkeit erschwere; sie seien aber zu Sonderverhandlungen mit beiden Organisationen bereit. — Den Bericht des Ausschusses erstattet sein Vorsitzender v. Ein. Er hebt mit Nachdruck hervor, daß der Generalrat sich außerordentlich bemüht habe. Vorstand, Ausschuß und Generalrat haben alle Vorlagen vorbereitet, die den Genossenschaftstag beschäftigen, wodurch überreichte Beschlüsse ausgeschlossen sind. Der Arbeit der Geschäftsführenden Vorstandsmitglieder haben Ausschuß und Generalrat ihre volle Anerkennung und Zufriedenheit ausgesprochen. Dieser Bericht wird ohne Diskussion genehmigt. Die von den Revisoren und dem Ausschuß revidierte Jahresrechnung des Verbandes wird genehmigt, die den einzelnen Revisionsverbänden zugewiesenen Beträge werden festgesetzt, die Rechnungen einstimmig anerkannt und der Vorstand entlastet. Die zwei turnusmäßig auscheidenden Vorstandsmitglieder **Barth-München** und **Lorenz-Hamburg** werden einstimmig wiedergewählt, ebenso die drei auscheidenden Ausschußmitglieder **Professor Staudinger-Darmstadt**, **Pöbbig-Weidau** und **v. Elm-Hamburg**. Der Etat des Verbandes für 1915 wird genehmigt und die Kostenbeiträge für die einzelnen Vereine festgesetzt. Darauf schließt der Vorsitzende mit einer Dankrede den 11. Genossenschaftstag. Der nächste wird voraussichtlich in Frankfurt a. M. tagen. Morgen findet die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft statt.

**Gerichtliches**

— **Gendarmen und Buchmacher.** In dem Bestechungsprozeß gegen die drei Gendarmenwachmeister **Haneberg**, **Sudland** und **Ergleben** wurde am Mittwoch der Zeuge **Gendarmenwachmeister Schulz** vernommen. Er wiederholt im allgemeinen die Aussagen, die er in der ersten Instanz gemacht. Der Zeuge bemerkt im weiteren auf Befragen des Verteidigers, daß er die Verkommnisse dem Gendarmenwachmeister **Badge** mitgeteilt habe. Es wird beschossen, den Gendarmenwachmeister **Badge** als Zeugen zu laden. Der Zeuge gibt im weiteren auf Befragen des Justizrats **Dr. Barnau** zu, daß er von einem **Buchmacher** einmal 40 Mark erhalten habe, er habe aber das Geld den **Buchmachern** zurückgeschickt und keine Anzeige erstattet. — **Verteidiger Justizrat Dr. Barnau** beantragt darauf, den Zeugen nicht zu vereidigen, da er der Teilnahme dringend verdächtig sei. Seine Angaben, die sich fortwährend widersprechen, seien auch durchaus unglaubwürdig. Der Vertreter der Anklage ersucht, den Zeugen zu vereidigen, da, wenn er auch verdächtig sei, selbst Bestechungsgelder angenommen zu haben, doch nicht erwiesen sei, daß er an der passiven Bestechung der Angeklagten teilgenommen habe. Der Verhandlungsführer bemerkt, daß der Gerichtshof sich den Beschluß hierüber vorbehalte.

Es wird hierauf ein **Buchmacher** als Zeuge vernommen; dieser erklärt jedoch, er wisse nicht mehr genau, ob er dem Gendarmen **Haneberg** jemals Zuwendungen gemacht habe, deshalb will er sein Zeugnis verweigern. Er wolle damit aber nicht sagen, daß er an **Haneberg** Bestechungsgelder gezahlt habe, er wolle nur nicht gern seinen Eid verletzen, da er etwas genaues nicht berichten könne.

Der **Vertreger** der Zeit am Montag berichtet über die von ihm veröffentlichten Artikel über das Vorgehen auf den Rennplätzen. Viele **Buchmacher** haben ganz ungestört vor den Augen der **Gendarmen** Wetten angenommen und ausgezahlt. — Mehrere **Buchmacher** verweigern ihre Aussage auf die Frage, ob sie Bestechungsgelder gezahlt haben.

**Kaufmann Willi Friedländer** ist als Buchmacher vielfach bestraft worden, sodaß er finanziell völlig an den Ruin gekommen sein will. Dann sei ihm von anderen Buchmachern gesagt worden, er müsse den Gendarmen Geld geben. Er habe auch den Angeklagten Haneberg und Sudland Geld gegeben, trotzdem sei er von Haneberg denunziert worden. Er habe diesem darauf mit Anzeige gedroht, weshalb Haneberg sich bereit erklärte, die Strafe in Höhe von 150 Mark zu zahlen. Im Café Fürstlichhaus zu Karlsruhe habe er auch von Haneberg 150 Mark erhalten. Zeuge behauptet, noch viel Material zu haben; er könne mindestens 100 reiche Buchmacher nennen, die innerhalb der letzten zehn Jahre kaum einmal gestraft wurden, weil sie wahrscheinlich hohe Bestechungsgelder gegeben haben. Nicht nur die drei Angeklagten, sondern sämtliche Gendarmen auf den Rennplätzen haben Bestechungsgelder erhalten. Die Taschen der Gendarmen seien so groß, daß man aus einer Weite von fünf Metern Geld hineinwerfen könne. Er habe auch angenommen, daß nach den Reimen von den Buchmachern Setzgelade den Gendarmen gegeben wurden. — Die Angeklagten bezeichnen mit großer Entrüstung die Behauptungen des Zeugen als erfunden.

Frau Friedländer bekundet, ihr Mann habe ihr erzählt, daß er Bestechungsgelder geben müsse, wenn er überhaupt existieren wolle. Sie habe selbst wahrgenommen, daß ein Herr Zante und ein Herr Hofmann an Haneberg Bestechungsgelder gezahlt haben. — Haneberg bestreitet das. — Es werden alsdann mehrere Gendarmen vernommen, die in Abrede stellen, jemals Bestechungsgelder erhalten zu haben. Es sei auch niemals ein derartiger Versuch unternommen worden. — Wachmeister Bredow sagt ebenfalls aus, daß niemals auch nur der Versuch einer Bestechung bei ihm gemacht worden sei. Er habe den Zeugen Friedländer denunziert wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und wegen der Neueherung, er sei imstande, sämtliche Gendarmen auf den Rennplätzen ins Zuchthaus zu bringen. — Ein Kaufmann bekundet, daß bei ihm viele Gendarmen gewettet haben. Auf die Frage, ob er den Angeklagten Bestechungsgelder gegeben habe, verweigert er die Aussage. — Nachdem noch einige unwesentliche Zeugen vernommen waren, wurde die Verhandlung auf Freitag vor-mittag vertagt.

— **Die politischen roten Strumpfbänder.** Der Polizeikampf gegen die Arbeiterturnvereine hat wieder einmal zu einer lustigen Gerichtszene geführt. Die Polizei von Büdinghausen bei Dortmund erklärte den Arbeiterturnverein „Vorwärts“ für einen politischen Verein. Der Vorstand des Vereins war der Aufforderung, ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder und ein Statut des Vereins der Polizei einzureichen, nicht nachgekommen. Darauf Strafmandate in Höhe von je 9 Mark, gegen welche gerichtliche Entscheidung beantragt wurde. Vor dem Schöffengericht Castrop, das über den Einspruch zu befinden hatte, erklärte der Polizeikommissar auf Befragen, daß seine Politischerklärung des Vereins sich u. a. auf folgende Tatsachen gründe: Am 1. September 1912 feierte der Verein ein öffentliches Fest; bei diesem Fest trugen die Mitglieder „rote Schärpen“ und „rote Strumpfbänder“. Der frühere Vorsitzende des Vereins sei ein „Hauptagitator“ der Sozialdemokratie gewesen. In dem Vereinslokal habe ein Schild gehangen mit der Aufschrift „Freiheit!“ und dann habe ein Schild eine „blakrote“ Farbe gehabt. Endlich habe er einmal ein Flugblatt gesehen, das sich gegen den Deutschen Turnerbund, gegen die Gesellschaftsordnung und gegen den Militarismus richtete. Er habe dann die Vorliege des Vereinsprotokollbuches verlangt, was abgelehnt worden sei. Eine Hausdurchsuchung nach dem Protokollbuch sei erfolglos gewesen; nur einen Geschäftsbericht habe er gefunden. — Der Verein ist als solcher dem Bund, der politisch erklärt worden ist, nicht angeschlossen. Wohl sind Mitglieder des Vereins auch dem Bunde als Einzelmitglieder beigetreten, um gegen Unfälle versichert zu sein. Das Gericht hielt alle diese schönen Gründe der Polizei nicht für stichhaltig und erkannte auf Freisprechung.

— **Ein Beamter der Firma Krupp vor dem Reichsgericht.** Der Kaufmann Gustav Schnabbe war seit 1896 bei der Firma Krupp in Essen als Kalkulator angestellt. Infolge Reibereien mit der Leitung der Firma wurde Schnabbe entlassen. Da er auf das ihm erteilte Entlassungszeugnis keine neue Anstellung fand, wandte er sich brieflich an Herrn Krupp von Kohlen-Halsbach und später an Freiherrn von Bodenhäusen. In diesen Briefen soll Schnabbe mit Enthüllungen über die Firma Krupp gedroht haben. Er wurde daher am 5. Januar vom Landgericht Essen-Kuhr wegen versuchter Erpressung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Die gegen das Urteil eingelegte Revision wurde am Dienstag vom Reichsgericht verworfen.

— **Preßprozeß.** Zu 100 Mark Geldstrafe verurteilte die Strafkammer zu Kassel den früher am dortigen Volksblatt tätig gewesen Genossen Kilian-Halle. Das Volksblatt hatte eine Notiz veröffentlicht, die einem Dorfbürgermeister parteiische Begutachtung von militärischen Reklamationsgesuchen zum Vorwurf machte. In der Tat hatte der Bürgermeister, als ein Vorstandsmitglied des Arbeiterturnvereins, den einzigen Ernährer einer alten kranken Witwe, um Zurückstellung eingekommen war, an den Landrat, dem Vorsitzenden der Aushebungscommission, berichtet: „Reklamant gehört der sozialdemokratischen Partei an und hat ein uneheliches Kind!“ In einem anderen Reklamationsfall, in dem es sich um den Sohn eines begüterten Bauern und Kirchenältesten handelte, der in der Landwirtschaft bequem durch einen Knecht zu ersetzen gewesen wäre, hatte der Bürgermeister sich befürwortend geäußert. Als der Arbeiterturner doch zum Militär einrücken mußte und die Mutter ihrem schweren Leiden — Herzwassersucht — erliegen war, da führte die Empörung der Dorfbevölkerung gegen den Bürgermeister zur Veröffentlichung der Notiz. Obwohl sie sich nur gegen den Bürgermeister richtete und in ihr die Aushebungscommission nur einmal flüchtig erwähnt war, ohne daß der Kommission ein Vorwurf gemacht worden wäre, erfolgte die Verurteilung wegen Beleidigung des Mitgliedes der Ersatzkommission. Die Notiz hat aber auch den Erfolg gehabt, daß der junge Mann durch das Kriegsministerium vollständig von der Dienstpflicht befreit wurde. Zu spät freilich war's geschehen.

— **Der Wahre Jakob vor Gericht.** Vor der Strafkammer des Landgerichts Stuttgart hatte sich Donnerstag der Redakteur des *Wahren Jakob*, der sozialdemokratische württembergische Landtagsabg. B. Heymann, wegen Beleidigung des früheren konterrevolutionären Landtagsabg. Pfarrer Gaigalat zu verantworten. In der Nummer des *Wahren Jakob* vom 31. Mai vorigen Jahres erschien ein satyrisches Gedicht, das sich mit den damals viel glorierten Besuchen des Pfarrers Gaigalat im Berliner „Casé National“ beschäftigte. Wie erinnerlich, packte damals in Zuschriften an Zeitungen und in Flugblättern — es war gerade die Zeit des Landtagswahlkampfes — ein früherer Intimus und Parteilanhänger Gaigalats in dessen Wahlkreis Memel-Hegebetrug allerlei pikante Reminiscenzen an gemeinsam verbrachte Stunden in Berliner Nachtcafés und besonders im „Casé National“ aus. Pfarrer Gaigalat erklärte darauf, daß er jene Cafébesuche zum Zweck des Studiums der Frauenfrage unternommen habe. Heymann wurde zu 300 Mark Geldstrafe und den üblichen Nebenstrafen verurteilt. Aus der Urteilsbegründung ist hervorzuheben, daß sich das Gericht auf den Standpunkt stellte, es sei von Dr. Gaigalat in seiner Eigenschaft als Volksvertreter und Pfarrer sehr unvorsichtig gewesen, sich mit seinen Landsleuten in das „Casé National“ zu begeben. Ein wahrer Stern liege doch dem infrimierten Spottgedicht zugrunde. — Wir kommen auf die Verhandlung noch ausführlicher zurück. Jedenfalls geht schon aus diesem kurzen Bericht hervor, daß der Pfarrer nicht besonders gut abgeschnitten hat.

## Gewerkschaftliches

— **Streikbruch der Christlichen in der Steinindustrie.** In den Orten Büschberg, Hauzenberg, Tittling, Edenstetten und Metten, die in der Zentrumsdomäne Nierbergraben liegen, streikten etwa 500 Steinarbeiter. Der Kampf, der soeben beendet wurde, dauerte neun Wochen. Etwa 300 Steinarbeiter sind abgereist. Dadurch wurden die Unternehmer geneigt, zu verhandeln. Die Mitglieder des christlichen Steinarbeiterverbandes (Sitz Köln) streikten netto einen Tag mit und ließen dann durch die bürgerliche Presse verkünden, sie hätten mit den Unternehmern abgeschlossen. Die Christlichen arbeiteten nun die neun Wochen ruhig weiter. Soeben haben in Passau unter dem Vorsitz des Bezirksamtmannes mit den Streikenden, die dem Zentralverband der Steinarbeiter (Sitz Leipzig) angehören, Einigungsverhandlungen stattgefunden. Dazu fand sich nun auch der christliche Sekretär Lehner mit einigen Getreuen ein. Auf den Hinweis der Arbeitervertreter, daß doch die Christlichen ihren Abschluß schon in der Tasche hätten, erklärte der Führer der Unternehmer, Kommerzienrat Kerber, daß mit den Christen absolut kein Abschluß erfolgt sei. Darüber großes Erstaunen bei den Anwesenden. Diese Konstatierung mußte wie ein Peilschlag auf die Christen wirken. Der christliche Vertreter unternahm es nicht im geringsten, sich zu rechtfertigen. Die Streikbrecherei der Christlichen aber war damit glatt erwiesen. Die Christlichen haben nun den Erfolg, daß sie die fünfprozentige Zulage, die auf die Grabsteinarbeiten erzielt wurden, ebenfalls einstecken, trotz des verübten Streikbruchs. Dieser Vorgang zeigt aber wiederum, wie unehrlich die Christlichen sind und welcher Wert ihren Angaben bei Lohnbewegungen zuzumessen ist.

— **Metallarbeiterstreik in Halle.** Bei der Firma Paul Feller, Maschinenfabrik in Halle a. S., haben am Montag sämtliche Arbeiter die Arbeit eingestellt. Die Streikenden hatten eine Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pf. beantragt, die trotz der schlechten Lohnverhältnisse aber abgelehnt wurde. Die halleische Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes ersucht, Arbeitsangebote der Firma abzulehnen.

— **Arbeitervertreterwahlen zum Versicherungsamt Augsburg.** Die Wahl der Arbeitervertreter zum Versicherungsamt Augsburg brachte der Liste der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter einen beachtenswerten Erfolg. Die freigewerkschaftliche Liste erhielt 27 333 Stimmen = 5 Vertreter und 10 Ersatzleute, die Liste der christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereine 18 506 Stimmen = 3 Vertreter und 6 Ersatzleute. Eine von den Industriellen aufgestellte Liste, die in der Hauptsache Gelbe enthielt, brachte es auf nur 7519 Stimmen = 1 Vertreter und 2 Ersatzmänner. Das humoristische bei der Sache ist, daß der von der Fabrikantenliste gemählte einzige Vertreter ebenfalls den freien Gewerkschaften angehört.

— **Reisebeihilfen zum Besuch der Buchgewerbeausstellung.** Der Stadtmagistrat Augsburg bewilligte den Arbeiterorganisationen im graphischen Gewerbe zum Besuch der Internationalen Ausstellung für das Buchgewerbe in Leipzig einen Reisezuschuß von 600 Mark.

## Aus der Partei

— **Preßprozeß.** Wegen Beleidigung des Gemeinderats der Gemeinde Briesniz bei Dresden war vor drei Jahren Genosse Reichstagsabgeordneter Edmund Fischer zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Beleidigungen sollten in einem Artikel über die Armenpflege in dieser Gemeinde enthalten sein, den Genosse Fischer damals für die Dresdener Volkszeitung schrieb. Die Klage hatte aber nicht der Gemeinderat, sondern die Amtshauptmannschaft erhoben. Dagegen wandte sich Genosse Fischer in einer Revision, die aber wegen der Tagung des Reichstags erst jetzt am Mittwoch vor dem Oberlandesgericht verhandelt wurde. Die Revision wurde verworfen, es bleibt also bei dem Urteil. Das Oberlandesgericht entschied, daß der Gemeinderat eine Staatsbehörde und die Amtshauptmannschaft berechtigt gewesen sei, Strafantrag zu stellen.

— **Bongkottzettelteilen — grober Unfug.** Vom Bremer Gewerkschaftsstartell wurde im September v. Js. über einen Schlächtermeister der Bongkott verhängt, weil er die mit der Gefellenorganisation getroffenen Tarifvereinbarungen brach. In Flugblättern und Notizen der Bremer Bürgerzeitung wurde das Publikum auf den Bongkott aufmerksam gemacht, mit dem

Erfolg, daß der Schlächtermeister nachgab und sich vor dem Gewerbegericht einigte. Der Bongkott wurde aufgehoben.

Der Staatsanwalt zeigte erhöhtes Interesse an der Sache und erhob Anklage wegen Nötigung gegen den verantwortlichen Redakteur der Bremer Bürgerzeitung, ferner gegen den Vorsitzenden des Gewerkschaftsstartells, sowie den Geschäftsführer und den stellvertretenden Faktor der Parteidruckerel. Die Nötigung sollte begangen sein in den Flugblättern und Notizen des Parteiblattes. Wegen groben Unfugs, begangen durch das Verteilen der Bongkottzettel und Flugblätter, kamen auf die Anklagebank der Gauvorsitzende des Fleischerverbandes, dessen Frau, der Vorsitzende der Bremer Zählstelle des genannten Verbandes und noch ein Schlächtergefelle. Zunächst hatte die Erkenntnisinstanz der Bremer Strafkammer die Einleitung eines Verfahrens abgelehnt, wurde aber auf Rekurs der Staatsanwaltschaft vom Hamburger Oberlandesgericht dazu angehalten. Am Montag fand nun die Verhandlung vor der Bremer Strafkammer statt. Und das Resultat ist, daß der Staatsanwalt selbst die Klage wegen Nötigung fallen ließ. Er beantragte gegen die letzteren drei Angeklagten wegen groben Unfugs je zwei Wochen Haft, gegen die Frau drei Wochen. Das Urteil lautete gegen diese vier Angeklagten auf je 25 Mark Geldstrafe; die vier ersteren Angeklagten wurden freigesprochen. Staatsanwalt und Richterkollegium sahen, wie das Reichsgericht festgelegt hat, im Zettelteilen groben Unfug.

— **Kommunaltwahlen.** Bei der Stadtverordnetenwahl in Dommissch, einem kleinen Landstädtchen in der dunkelsten Ecke des agrarischen Kreises Torgau, wurde trotz verzweifelter Anstrengungen der Gegner unser Genosse Töpfer Heintz mit 102 gegen 84 gegnerische Stimmen gewählt.

— **Eine amtlich erwogene Jugend-Sonnenwendfeier.** Die Berliner Arbeiterjugend will eine Jugend-Sonnenwendfeier in den Gosener Bergen veranstalten. Das Programm lautet: Einleitungsbesuch des Arbeitergesangsvereins Friedrichshagener Männerchor, Rezitation, Festansprache (Redner: Dr. Breitscheid), Abbrennen eines Höhenfeuers. Den Beschluß der Veranstaltung sollen Reigen- und Essenzenzen bilden. — Das preussische Regierungsorgan, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, bemerkt hierzu: „Es wird damit gerechnet, daß bei gutem Wetter etwa 30 000 Jugendliche, deren Eltern und Freunde usw. sich an dieser Sonnenwendfeier beteiligen werden. Andererseits aber wird amtlich erwogen, eine solche Feier nur in beschränktem Maße zuzulassen, da die Gefahr vorliegt, daß bei dem Zusammenströmen einer solchen vieltausendköpfigen Menge die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gestört werden könnte.“ Wenn viele Tausende der patriotischen Jugend Wälder und Felder unsicher machen und es bei ihren Kriegsspielen toll treiben, da trüht kein Hahn danach. So wird der Jugend schon der Grundsatz „Gleiches Recht für alle!“ beigebracht.

— **Die Generalversammlung des Verbandes der Sozialdemokratischen Vereine Groß-Berlins** fand am Sonntag statt. Genosse Eugen Ernst gab im Anschluß an den Jahresbericht eine Uebersicht über die Tätigkeit des Verbandes. Daraus war zu entnehmen, daß aus den verschiedensten Anlässen 219 große Versammlungen stattgefunden haben. Einen Hauptteil der Tätigkeit nahmen die Landtagswahlen in Anspruch. Während die Zahl der Wahlberechtigten in den 12 Berliner Wahlbezirken nur um rund 16 000 gestiegen ist, steigerte sich die Zahl der für uns abgegebenen Stimmen um rund 187 000. Obwohl unsere Partei 71.6 Prozent aller abgegebenen Stimmen erhielt, mußte sie sich mit fünf Mandaten begnügen, wohingegen den Liberale mit nur 11.7 Prozent 7 Mandate zufielen. Nur durch die Eroberung von Schönberg-Neukölln und Ober- und Niederbarnim war es möglich, vier weitere Vertreter ins Abgeordnetenhaus zu entsenden.

Die anschließende, sehr ausgebreitete Debatte bewegte sich hauptsächlich um die Frage der Fortführung des Wahlsrechtskampfs. Sie richtete sich auch gegen einen Artikel des letzten Mitteilungsblattes des Verbandes über „Organisationskritik“ namentlich gegen den Passus, in dem es heißt: „Unsere Organisation darf nicht zum Werkzeug demagogischer Sonderinteressen, nicht zum Sprungbrett nach parlamentarischen Lorbeeren listerner Streber, nicht zum Tummelplatz alles besser wissender Mörzger werden, die sich alle Parteiarbeit vom Halse halten und bei passender Gelegenheit das Brülllein ihrer ägenden Weisheit plätschern lassen.“

Vor allem wandte sich Genosse Stadthagen dagegen, weil er meinte, er solle damit getroffen werden. Genosse Dümmig, der sich als Verfasser bekannte und Genosse Richard Fischer widersprach, dem.

In bezug auf den Wahlsrechtskampf bedauerte Genossin Rosa Zugemburg, daß 1910 die Bewegung abgebrochen wurde, als sie gerade im besten Gange war. Sie forderte eine energische Weiterführung und Steigerung des Kampfes und legte folgende Resolution vor:

„Die Erklärung des preussischen Polizeiministers am 18. Mai im Abgeordnetenhaus, wie der ganze bisherige Verlauf des Wahlsrechtskampfes hat klar bewiesen, daß einzig und allein der höchste Druck des Massenwillens, daß nur der Massenstreik dem gleichen Wahlrecht in Preußen die Bahn zu brechen vermag. Jetzt hat die zweite Etappe der Wahlsrechtsbewegung begonnen, die in Berlin wie in ganz Preußen mit steigender Wucht weitergeführt werden muß. Die Verbandsgeneralversammlung fordert die Genossen und Genossinnen von Groß-Berlin aus, mit allen Kräften in Werksstätten, Zahlabenden, in allen Zusammenkünften dafür zu agitieren, daß der Wille und die Bereitschaft der Massen zur höchsten Machtenfaltung in Preußen sobald wie möglich zur Tat wird.“

Die Resolution wurde zum Schluß fast einstimmig angenommen. Von den Genossen Hoffmann und Eichhorn wurde beantragt:

„Im Hinblick darauf, daß bei der Haltung der preussischen Regierung und der bürgerlichen Parteien in der Frage der Wahlreform die Anwendung des politischen Massenstreiks als notwendiges Kampfmittel zur Erringung eines gerechten Wahlrechts unvermeidbar erscheint, beschließt die Verbandsgeneralversammlung durch Sammlung einen

Kampfkunde zu gründen. Die Parteimitglieder für Preußen und das Reich werden ersucht, diesen Wunsch auf Preußen und das übrige Reich auszudehnen.

Genosse Hoffmann begründete den Antrag damit, daß man endlich über die blauen Resolutionen hinauskommen müsse. Genosse Schmidtman (Partei Vorstand) ersuchte auch namens des Genossen Haase (Partei Vorstand) um Ablehnung dieses Antrags und wandte sich besonders gegen den Schlussatz der dem preussischen Landes- und Parteivorstand Direktoren geben sollte. Nach Zurückziehung dieses Schlusses wurde der Antrag ebenfalls gegen wenige Stimmen angenommen.

Baumkeller (Generalkommission) bekämpfte die Idee des Massenstreiks und wies namentlich auf Belgien und Neuseeland hin; Verlauf und Folgen des Massenstreiks dort könnten nicht zur Nachahmung reizen. Seine Ausführungen wickeln vielfachen Widerspruch.

Endlich wurde eine Resolution angenommen, welche zu Demonstrationenveranstaltungen gegen das Charlottenburger Affaire in der Angelegenheit der Denkmalsbepinselung auffordert.

Nach erfolgter Wiederwahl des Geschäfts-führenden Ausschusses — Eugen Ernst, Theodor Fischer und Emil Böse — und den künftigen Wahlen erfolgte Vertagung.

Die nächste Versammlung soll sich mit der Ausgestaltung des Vorwärts und mit einer Resolution zum Fall Borchardt beschäftigen. Zum Internationalen Kongress werden delegiert: Adolf Hoffmann, Eugen Ernst, Arthur Stadthagen, Rosa Luxemburg.

**Kulturg.**

Im Monat Mai gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

- 1. Hemitt Argentinien 5.—; Süßmann Argentinien 2.—;
- 2. Weste-Schachtenke 30.—; 6. N. P. Falkenberg O. S. 15.—; Bez. Oberrhein f. Binnenfahrer 4. Qu. 262.40. 9. Sangerhausen-Charlottenberg 220.—; 11. Bez. Westf. Westfalen 4. Qu. 84 von Dortmund-Hörde 132.39; Bez. Ernst 4. Qu. (Erft 111.36, Mühlhauß-Langenfalte 323.79, Nordhausen 271.18, Heiligenstadt 6.—); Sa. 1442.33. 14. Bez. Pommern 4. Qu. (Anklam-Deemin 2451, Randow-Greifswalden 546.81, Hederwünde-Medem 153.49, Stettin 543.84, Pyritz-Saagie 13.59, Naugard-Regenwalde 22.20, Greifenberg-Kammin 12.60, Stolz-Lauenburg 34.77, Bittow-Schlawe 7.20, Kolberg-Röslin 79.89, Dramburg-Belgard 3. u. 4. Qu. 5.64, Neustettin 9.96, Stralsund-Rügen 196.74, Greifswald-Grünau 83.19); Sa. 1225.16. 15. Lübeck 4. Qu. 1253.60; Bez. Westf. Westfalen 4. Qu. (Arnsberg-Elpe 13.80, Althaus-Steinfurt 17.84); Sa. 31.64; P. V. Bern 50.—; 19. Bez. Oberrhein 4. Qu. (Köln-Stadt u. Land 1726.30, Mülheim-Wipperfürth 300.—, Aachen-Land 123.16, Saarbrücken 104.90, Bonn-Rheinbach 93.30, Aachen-St. 90.40, Fürsten. Birkenfeld 84.—, Trier 52.50, Koblenz-St. Goar 52.28, Kreuznach-Simmern 39.36, Neuwied 29.—, Bergheim-Euskirchen 30.26, Wittweiler-St. Wendel 24.—, Düren-Julich 19.—, Siegburg-Waldbröl 18.30, Verein ob. Rheinprovinz 6.64); Sa. 2793.49. 20. Berlin, Machete 10.—; 22. Bez. Hannover à Konto 4. Qu. (Wimmer 421.60, Hildesheim 627.62, Goslar 252.24); Sa. 1301.46. 23. Bez. Württemberg à Konto 4. Qu. (Cannstatt 1463.54, M. Blader 286.93, Reutlingen 253.23, Schwemmigen 332.53, Hall 81.90, Ulm 336.97, Blaubeuren 23.46, Biberach 31.39, Ravensburg 36.74, Hechingen 2.42); Sa. 2820.51. 30. Bez. Ostpr. 4. Qu. (Grünberg-Freifeld 123.99, Sagan-Sprottau 147.32, Banzlau-Lüben 174.06, Löwenberg 27.76, Görtz-Laubau 569.38, Rothenburg-Hopferswerda 232.—); Sa. 1274.75; Berlin Dr. P. N. 100.—; Berlin S. N. 30.—; Graß-Berlin à Konto 15 000.—; Berlin, den 12. Juni 1914.

Für den Parteivorstand:  
Otto Braun, Lindenstr. 3.

**Aus aller Welt**

— **Schweres Eisenbahnunglück in England.** Aus London wird gemeldet: Donnerstag mittag um 11 30 Uhr in dem von Berth nach Inverness abgehenden Zuge ein schweres Unglück geschehen. Das Unglück ereignete sich 1 1/2 Meilen nördlich von Cambridge in der Nähe der dem höchsten Punkt des schottischen Hochlandsystems. Der Zug passierte die Brücken über den Fluß Sulnau, als der Tender der Maschine angelenkte. Die Maschine war bereits in Sicherheit als auf der anderen Seite der Brücke zwei Personenwagen entgleisten. Einer stürzte in den Fluß. Nach einer anderen Meldung soll die Brücke unter der Last des um Stützpfosten abkommenden Zuges eingestürzt sein. Der Fluß ist durch einen Gewitterregen stark angeschwollen. Ein Wagen ist verunruhigt. Die Passagiere sind von den Fluten weggeschwemmt worden. Drei Leichen wurden bereits geborgen. Ein Herr und eine Dame, die in einem Abteil eingeklemmt waren, litten den Tod durch Ertrinken. Etwa zwölf Personen sind verletzt. Wie die Polizei aus Inverness früh telephonierte: Die Zahl der Angekommenen noch nicht fest. Da man noch nicht weiß, wie viele Personen sich im Wagen befanden, Angehörige werden noch zwölf Personen vermißt.

— **Aus der göttlichen Weltordnung.** Durch Erhängen verübte der Schuhmacher Johann Wilmels in seiner Wohnung in der Katernstraße in Graudenz Selbstmord. Er ließ seine Familie in der größten Not zurück.

— **Verurteilter Sadist.** Der Bureaugehilfe Adolf Schneider, der am 2. März einen sechs Monate alten Knaben ansehend aus sadistischer Neigung geißelt hatte, und die Leiche in einem Koffer im Aufbewahrungsort für Handgepäck im Hauptbahnhof niederlegen ließ, ist heute vom Schwurgericht in Breslau unter Einrechnung einer vorher gegen ihn wegen Sittlichkeitsvergehens erkannten Gefängnisstrafe zu sieben Jahren zwei Monaten Zuchthaus und sieben Jahren Ehrverlust verurteilt worden.

— **Radium im Schrichtschiff.** In einer Münchener Krankenanstalt geriet auf unaufgeklärte Weise ein mit Radium gefülltes Röhrchen im Gesamtwerte von etwa 25 000 Mark in die Schrichttonne, und man hielt das wertvolle Heilmittel schon

für verloren. Man hatte jedoch sofort die Müllverbrennung in Buchheim auf den Verlust aufmerksam gemacht, und glücklicherweise wurde dort das Röhrchen bei Sortierung des Hausmülls wieder aufgefunden. Die für die Auffindung ausgelegte ansehnliche Belohnung kommt der gesamten Arbeiterschaft der Hausmüllverbrennung zugute.

— **Hochwasser im Westen.** Der Rhein hat am Donnerstag bei Köln die Hochwasserlinie überschritten, so daß die ersten Einschränkungen der Schifffahrt eingetreten sind. Auch die Nahe und die Mosel sind stark angeschwollen.

— **Schiffsunfälle auf See.** Aus London wird vom Mittwoch berichtet: Der Bug des Hochdampfers „Bilow“ ist in ein Riß eingeleist. Es wird geglaubt, daß die vordersten Abteilungen undicht sind. Voransichtlich wird ein Schlepper morgen früh den Dampfer freimachen. — Der englische 600-Tonnen-Dampfer „Copewood“ ist in Cowes angekommen und berichtet, er hatte einen Zusammenstoß mit dem Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie „Etruria“. Der Kapitän erklärte einem Korrespondenten des Ex-gänge Telegraph, er hatte gerade Voll Dampf gegeben, als er zusammenstieß. Er war die „Etruria“ in der Nähe zu bleiben, da „Copewood“ schwerer sei. Die Pumpen des „Copewood“ konnten aber das eindringende Wasser bewältigen. Nach einer Meldung der Press Association ist die „Etruria“ fast unbeschädigt. — Wie amtlich bekannt gegeben wird, stellen Taucher, die den Dampfer „Kaiser Wilhelm II.“ in Southampton untersuchten, fest, daß das Schiff bei dem Zusammenstoß zwei große Risse erhielt, einen von 24 Fuß und 5 Zoll und einen andern von 18 Fuß und 9 Zoll lang. Die Taucher waren den ganzen Morgen über beschäftigt, die Risse mit Matratzen zu verstopfen, um das Schiff instand zu setzen, damit es nach Deutschland zurückkehren kann. Infolge des Zusammenstoßes wurden tatsächlich die Kompartimente geöffnet, doch wurde das Wasser durch die sichere Arbeit der Schotten von den anderen Kompartimenten ferngehalten. Das Schiff hatte infolgedessen reichlich Dampf zur Verfügung, um die Pumpen arbeiten zu lassen. Obwohl die Beschädigungen sehr ernst sind, drohte doch keine Katastrophe.

— **Noch ein Weltrekord Sikorskis.** Donnerstag nacht unternahm der Flieger Sikorski mit sechs Passagieren bei Petersburg einen zweiten Flug und hielt sich, ohne zu landen, 6 Stunden 33 Minuten und 10 Sekunden in der Luft.

— **Wer trägt die Schuld am Untergang der „Empress of Ireland“?** In Quebec begann Mittwoch morgen die Verhandlung der Untersuchungskommission über den Untergang der „Empress of Ireland“. Dem Vorsitz führt Mersay. Die Besizer des Schiffes „Starstad“ reichten folgende Erklärung ein: „Die „Starstad“ fuhr mit einer Geschwindigkeit von sechs Knoten, als die Mastlichter der „Empress“ auf sechs bis sieben Knoten entfernt gesichtet wurden. Sechs Minuten später sah man auf der „Starstad“ ein grünes Licht und bemerkte dann, daß sie den Kurs änderte. Sie zeigte rot und grün zusammen. Dann verblähte das grüne Licht und nur das rote Licht blieb sichtbar. Nach drei bis vier Minuten umhüllte der Nebel das Schiff, doch war das rote Licht noch sichtbar. Hierauf gab die „Empress“ Signal. Wir antworteten und verringerten die Geschwindigkeit. Das Steuerrad wurde weiter herumgelegt, doch gehorchte das Schiff nicht. Um nicht alle Manövrierfähigkeit zu verlieren, erging in den Maschinenraum der Befehl, langsam weiter zu fahren. Der Steuermann ließ jetzt den Kapitän von der Brücke rufen, sagte ihm aber nichts von der „Empress“. Als der Kapitän an Bord kam und die Mastlichter der „Empress“ sah, ließ er sofort in voller Geschwindigkeit rückwärts fahren. Die Schiffe waren jetzt 800 Fuß von einander entfernt. Dann erschien das grüne Licht der „Empress“. Drei Minuten später stießen beide Schiffe zusammen. Der Kapitän hörte einen Ruf von der „Empress“, er möge vorwärts fahren. Er gab einen entsprechenden Befehl, doch konnte sich der Bug des „Starstad“ nicht in der Defnung halten. Die „Starstad“ schwenkte herum, bis sie parallel lag, denn der Kapitän fürchtete, sein Schiff würde an der Backbordseite von der Steuerbordseite der „Empress“ getroffen; es mußte einen vollen Kreis beschreiben. Inzwischen sank die „Empress“. Auf die Hilferufe kam die „Starstad“ vorfichtig näher und ließ vier Boote herab, die einige hundert Menschen retteten.“ Der Kapitän Rendal gab dann seine Version von dem Zusammenstoß. Nach ihm fand dieser um 1 Uhr 55 Minuten, nach den Aussagen der Kapitäne der „Starstad“ um 2 Uhr 7 Minuten östlicher Zeit statt.

— **Die unästhetische Werkbundausstellung.** Schon vor einiger Zeit hatte die kölnische Volkszeitung einen Entrüstungssturm der Frommen, der der Kölnner Werkbundausstellung schwer zum Schaden gereichen würde, angezündet, wenn nicht einige Malereien und Skulpturen, die die Schönheit des menschlichen Körpers hüllenlos darstellen, von der Ausstellung entfernt würden; es handelte sich vielfach um „grobsinnliche Nudisten“. Doch es sich hier um einen wohl vorbereiteten Skandalen Vorstoß handelt, zeigt jetzt ein ähnlicher Protest der Kölnner Arbeiter. In einem Schreiben an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Ausstellung, Beigekordneten Kehrort, jagt sie: eine öffentliche Ausstellung sei kein Kabinett für auserlesene Gemäler mit eigenem Kunstgeschmack. Sie sei für alle Klassen des Volkes bestimmt, und Malereien und Skulpturen, die dem ästhetischen Gefühl der Allgemeinheit hohn sprächen und ihr sittliches Empfinden tief verletzten, müßten beseitigt werden. Selbst in Köln muß dieser Vorstoß der Schwärzen ohne Erfolg bleiben, wenn sich die Ausstellungsleitung nicht schwer blamieren und ihren eigenen Grundrissen nicht ins Gesicht schlagen will.

— **Studentische Roheiten.** Die holde Jugend der oberen Reichtumsklasse lebt doch ganz anders aus als die Kinder der Arbeiter. Das läuft und vandalisiert, schlägt Fenster Scheiben ein, beschmutzt die Straßen und beschädigt fremdes Eigentum, daß es nur seine Art hat. Macht einmal ein Arbeiter in seinem Hause eine große Dummheit, dann regt sich die „gestützte“ Welt auf und ihre Justiz wirft die Missetäter auf Jahre ins Gefängnis. In den Universitätsstädten bummelt sich die Jugend der Besitzenden ganz besonders stark aus. Das zeigen neuerdings wieder Vorgänge in Greifswald. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag begaben sich mehrere Studenten von der Aneipe aus in die Parkanlagen und zertrümmerten dort mit ihren Stöcken die an den Pflanzen an-

gebrachten porzellanenen Namensschilder. Ein Nachschußmann überraschte die Burschen und nahm einen davon fest. Die Ermittlungen ergaben, daß es sich um einen Studenten der Theologie handelte. Diese freche Tat geht selbst dem liberalen Greifswalder Tageblatt über die Haarfingur, denn es nennt sie „ein Tat ungläublicher Roheit“.

In der gleichen Nacht wurde noch ein anderer Theologe festgenommen, der sich als gewandter Schilberarbeiter produzierte und verschiedenen Kaufleuten in der Stephaniustraße erheblichen Schaden zufügte. — Wie wäre es, wenn man diese Studenten vor die Strafkammer verwies, die sich in der Charlottenburger Denkmalsaffäre so schnell zeigte?

— **Thormann-Alexander.** Die Untersuchung gegen den Exbürgermeister von Köslin Alexander alias Thormann ist in den letzten Tagen zum Abschluß gekommen. Der Fall Thormann ist dem Schwurgericht Köslin zur Aburteilung für die September-Schwurgerichtsperiode überwiesen worden. Gegen den Exbürgermeister ist auf Grund von nicht weniger als 11 Paragraphen des Str.-G.-B. das Hauptverfahren vor dem Schwurgericht beantragt worden. Eine Anklage wegen Mordes befindet sich nicht darunter.

— **Ein Posten erschossen.** Ein Posten des Infanterieregiments Nr. 172 in Neubreisach wurde bei einem Militärschuppen an der Rheinbrücke mit durchschossener Brust tot aufgefunden. Es ist noch nicht festgestellt, ob ein Verbrechen oder ein Selbstmord vorliegt.

— **Wasser in der Grube.** In der Myslowitzgrube bei Myslowitz erfolgte infolge der starken Regengüsse der letzten Tage ein Wassereintrich unter Tage. Soweit bekannt ist, sind bisher drei Bergleute ertrunken.

— **Militaria.** Als ein Geschütz, das mit sechs Pferden bespannt war und zur zweiten Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 63 gehörte, bei Ginsheim oberhalb Mainz sich auf einer von Bionieren geschlagenen Brücke befand, brach ein Brückenpfeiler ein. Ein Kanonier erlitt.

— **Wieder ein Todesurteil.** Das Schwurgericht verurteilte in Zweibrücken den Arbeiter Ludwig aus Larnowitz, der im April den Gendarmen Kihling von der Gendarmenstation Rheinisch-Babern in Jockgrim erschoss, wegen Mordes zum Tode und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu zwei Jahren Gefängnis.

— **Die große Berliner Straßenbahn** wird ihren gesamten Verkehr auf dem Platz vor dem Brandenburger Tor und den anliegenden Straßen unterirdisch legen. Es werden zwei große Tunnel gelegt. Drei unterirdische Haltestellen sind vorgesehen. Mit der Ausführung des Projekts wird am dem Tage begonnen, an dem die Untertunnelung der Linden durch die Große Berliner Straßenbahn vollendet ist.

— **Explosion in einem Bergwerk.** In der Hillcrest-Kohlenzeche bei Fernis (Kanada) fand eine Explosion statt, deren Ursachen bisher noch nicht feststehen. Die Zahl der in der Grube Eingeschlossenen ist nicht bekannt. Nach vorläufigen Schätzungen beträgt die Zahl der Toten 200 bis 600. Bis zum Abend waren 50 Tote geborgen, zahlreiche Leichen befanden sich noch in der Grube. Das Bördbringen zu den Bergungsfeldern wird dadurch fast zur Unmöglichkeit gemacht, daß Teile des Schachtes in Flammen stehen. — Dazu wird aus Victoria (Britisch Columbia) noch gemeldet: Bei der Explosion in der Hillcrestgrube sind 600 Bergleute eingeschlossen, von denen 200 gerettet worden sind. Alle Hoffnung, die übrigen zu retten, ist aufgegeben worden.

— **Brennende Kohlengrube.** Aus Brüssel wird gemeldet: Bei dem Brande in der Kohlengrube Vieille Marthage ist es allen Bergleuten gelungen, sich zu retten. Das Feuer breitet sich weiter aus.

**LUDA**

hochfeine  
**2** Pfg.  
**Cigarette**  
Specialmarken:  
**Salem Aleikum**  
**Salem Gold**  
Echt mit Firma:  
Orient-Tabak- u. Cigarettenfabrik  
Yenidze, Inhaber Hugo Zietz, Dresden  
**Trustfrei!**

**Preis Pferde gekauft.** — Verteidiger Haase: Ist es richtig, daß Major Haack bei Ihnen Pferde gemustert, für gut befunden und Sie alsdann die Pferde an die Züchter Fink, Morne usw. verkauft mit dem Auftrage, die Pferde als eigene der Remontekommission vorzuführen? — Zeuge: Das ist möglich. — Vorsitzender: Wissen Sie das nicht genau? — Zeuge: Ich erinnere mich nicht. — Vorsitzender: Weshalb ist das geschahen? — Zeuge: Die Händler durften nicht sofort Pferde vorführen, das war nur den Züchtern erlaubt.

Auf Befragen des Vert. gers Heinemann muß der Zeuge Nachmann zugeben, in Berlin den Oberleutnant Haack getroffen und gesprochen zu haben, was den Verteidiger veranlaßt, dem Zeugen zu sagen, er habe vorher das Gegenteil behauptet und damit einen glatten Meineid geleistet.

Pferdehändler S a n d e l o w s k i bekundet, er habe weder dem Oberleutnant Haack noch dem Major v. Mundstedt jemals materielle Vorteile gewährt. Major v. Mundstedt hatte ein Konto, nicht aber Major Haack. Da dieser stets sehr bald bezahlte. Die alten Kontobücher werden nicht aufgehoben, sondern als Makulatur verkauft oder sonst vernichtet. — Verteidiger: Sie müssen doch einen besonderen Grund gehabt haben, die Pferdekäufe des Oberleutnant Haack nicht zu buchen. — Zeuge: Die Beträge waren nicht erheblich. — Verteidiger: Wie hoch belief sich der jährliche Betrag. — Zeuge: Auf etwa 25 000 Mark. — Verteidiger: Das ist bei Ihnen kein erheblicher Betrag? Nun frage ich aber, haben Sie für andere Leute ebenfalls kein Konto angelegt? — Zeuge: Das ist bei 30 bis 40 Kunden, die sofort bezahlten, geschahen. — Verteidiger: Sie haben also alle diese Geschäfte der Steuerbehörde verschwiegen? — Zeuge: Das habe ich nicht getan. — Verteidiger: Sie werden doch Ihre Steuerdeklaration auf Grund ihrer Bücher machen. — Zeuge: Wir haben jedenfalls in der Steuerdeklaration nichts verschwiegen. — Verteidiger: Ist es richtig, daß Sie an kleine Züchter Pferde, die Oberleutnant Haack gemustert hatte, verkauft mit der Anweisung, die Pferde der Remontekommission vorzuführen? — Zeuge: Das ist richtig. — Verteidiger: Weshalb geschah das? — Zeuge: Es waren ja meine Pferde, mit denen ich machen kann, was ich will. — Verteidiger: Sie sind verpflichtet, meine Fragen zu beantworten. — Staatsanwalt: Herr Zeuge, das ist keine Art bei Gericht aufzutreten. — Vorsitzender: Ich mache Sie darauf aufmerksam, Herr Sandelowski, daß, wenn Sie etwas verschweigen, Sie sich dem Meineids schuldig machen und ins Zuchthaus kommen können. — Zeuge: Das weiß ich wohl. Ich erinnere mich aber nicht mehr. — Auf weitere Fragen des Majors v. Mundstedt und des Staatsanwalts weiß sich der Zeuge der kleinsten Einzelheiten zu erinnern. — Verteidiger Heinemann: Ich stelle fest, daß sich der Zeuge jetzt der kleinsten Einzelheiten genau erinnern kann, während er bisher sich nichts erinnern konnte. Das ist doch ein offener Meineid.

Es werden hierauf noch zwei Zeugen vernommen, die bekunden, daß Major v. Mundstedt die Händler vor den Züchtern nicht bevorzugt habe. — Alsdann wird die Verhandlung auf Sonnabend vormittag vertagt.

## Politische Tagesübersicht

### Deutschland

— Die Entschlung der Wähler in Reuß j. L. perfekt. Der Landtag von Reuß j. L. nahm am Freitag das Gesetz über die Einführung des Mehrstimmrechts in den Gemeinden in namentlicher Abstimmung mit 16 gegen 3 Stimmen endgültig an. Für die Stadt Gera und die Orte von mehr als 3000 Einwohnern ist das Verhältniswahlssystem vorgesehien. Den Gemeinden mit Stadtrechten und den Orten mit unter 3000 Einwohnern ist es überlassen, Klassen- oder Ständewahlen einzuführen. Diese verschiedenen Systeme hat man lediglich ausgeglichen, um die Wahl sozialdemokratischer Vertreter in vielen Gemeinden, besonders in kleinen Städten, unmöglich zu machen. Um zu verhindern, daß die Wähler durch einen solchen Wechsel von Wahlgeleit die Freude an der Wahlbeteiligung verlieren könnten, ist es den Gemeinden überlassen, Geldstrafen bis zu 30 Mark für die Wahlverläumdung festzusetzen.

— Landtagsergebniswahl in Köln-Land-Bergheim-Euskirchen. Am Freitag vormittag fand die Landtagsergebniswahl für den verstorbenen Zentrumsabgeordneten Decker statt. Von 246 Wahlmännern erschienen 123 zur Wahl und wählten einstimmig den Gutsherrn Joseph Pauli (Zentrum).

— Der preussische Landtagsabgeordnete Schmidt (Konz. Karthaus) wurde am Donnerstag vom Schöffengericht Trier wegen Beleidigung des nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Kler zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt. Schmidt hatte Kler in einer öffentlichen Versammlung vorgeworfen, er habe wissentlich die Unwahrheit gesagt.

— „Kinderlegen und Arbeiterklasse.“ Im vorigen Jahre wurde in sieben Parteibuchhandlungen eine Broschüre: „Kinderlegen und Arbeiterklasse“ wegen angeblicher Gefährdung der Sittlichkeit beschlagnahmt. So auch in Köln. Am 6. Oktober erhielt der Expedient der Rheinischen Zeitung, Becker, von der Kölner Strafammer eine Geldstrafe von 20 Mark. Das Reichsgericht hob das Strafammerurteil auf, weil es nicht als festgestellt ansah, daß das sittliche Empfinden der Bevölkerung tatsächlich verletzt worden sei. — In der erneuten Verhandlung vor der Kölner Strafammer wurde Becker freigesprochen. In der Begründung des Urteils heißt es: Die in Frage stehende Broschüre sei im allgemeinen durchaus ernst gehalten und wirke in der Form nicht verlegend.

— Das neue Konkurrenzklausegesetz wird im Reichsanzeiger veröffentlicht. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1915 in Kraft.

### Albanien

— Die Lage in Durazzo. Die Stadt hat sich wohl bisher noch gehalten, doch ihre Lage ist eine sehr bedenkliche. Die albanische Regierung rafft überall Truppen zusammen, um die kufständischen abermals anzugreifen. Die Mirditen erklärten, sie wollten sich neuen Regierungen nicht aussetzen und würden erst dann marschieren, wenn stärkere Hilfstruppen angekommen seien. In der Nacht wurde ein Lichtsignalwechsel

zwischen der Stadt und Rasbul beobachtet. Die kufständischen haben an den Fürsten Wilhelm ein Ultimatum gerichtet, in dem ihm die Forderung gestellt wird, binnen 24 Stunden das Land zu verlassen. Die Rebellen erschienen mit einer weißen Fahne vor den Schanzen und lösen dort Schütze an Schütze mit den Malissoren Tote und Verwundete auf. — Die Kommandanten der in Durazzo ankommenden österreichisch-ungarischen und italienischen Kriegsschiffe erhielten vor kurzem von ihren Regierungen die Ermächtigung, die Schiffsgeschütze in Aktion treten zu lassen, falls wider Erwarten die Insurgenten in die Stadt eindringen sollten und dadurch für den kufständischen Hof und für die Befandtschaften der fremden Konsulate eine unmittelbare Gefahr entstände.

### Japan

— Die Verhandlung im Besetzungsgesetz begann in demselben Saal und vor denselben Richtern wie neulich. Es herrscht ein großer Andrang. Verhört wurden die Direktoren Jida und Imayama. Beide erklärten, daß die Kontrakte zwischen Mitsui und Widars lange vor ihrer Zeit abgeschlossen worden waren. Admiral Matsui sei als technischer Beirat wegen seiner hervorragenden Kenntnisse, aber nicht wegen seiner Beziehungen zur Marine engagiert worden. Am 1. März erhielt er von der Kommission 430 000 Yen zur Verteilung an seine Freunde. Wer diese Freunde gewesen seien, sei nicht bekannt. Änderungen in den Büchern seien nicht geschahen um Beweise zu vernichten, sondern um die Eintragungen für den Geheimfonds buchen zu können.

## Danziger Nachrichten

### Der Blitzableiter.

Der Sommer bringt eine Steigerung der Gewittergefahr mit sich. Da erscheint es angebracht, sich ein wenig mit dem Blitzableiter zu beschäftigen.

Trotz des Alters und der weiten Verbreitung des Blitzableiters sind immer noch nicht alle Regeln für seine bestmögliche und zuverlässigste Anlage und Ausführung geklärt. Immerhin läßt sich eine Reihe von Grundsätzen dafür feststellen, die im allgemeinen als anerkannt gelten können.

Jede derartige Anlage zerfällt in drei Teile. Das Endstück besteht in einer frei in die Luft ragenden Stange, die oben in eine oder mehrere, bis zu fünf Spitzen ausläuft. Der zweite Teil ist die Leitung von dieser Stange bis zum Boden mit Zweigleitungen nach verschiedenen Teilen des Gebäudes und insbesondere nach metallenen Gegenständen wie Röhren, Regenrinnen usw.; der dritte endlich ist die Erdung. Als Metall für den Blitzableiter wird fast nur Kupfer benutzt. Eisen würde in seiner Leitungsfähigkeit für den Strom genügen, verdirbt aber zu leicht durch Rost und ist auch schwerer zu befestigen. Ehe ein Entwurf für einen Blitzableiter fertiggestellt werden kann, muß ein vollständiger Plan des Gebäudes mit seinen Schornsteinen, Türmen, Giebeln und Firsten mit Angabe über die Bedeutung des Dachs usw. vorliegen, und auch seine Lage mit Bezug auf die Umgebung muß in Betracht gezogen werden. Die wichtigsten Regeln für einen zuverlässigen Blitzableiter lassen sich in wenige Sätze zusammenfassen. Die Leitung sollte so direkt wie möglich von der Spitze zum Boden verlaufen. Manche Sachverständigen bevorzugen, sie in geringem Abstand vom Mauerwerk zu ziehen. Die senkrechten Stangen sollten nach Möglichkeit mit horizontalen Leitern verbunden sein, die an Firsten und anderen geeigneten Teilen befestigt sind. Metallene Bestandteile am Dach sind unter allen Umständen mit dem System zu verbinden.

Einen besonderen Schutz verlangen die Schornsteine, die nicht nur wegen ihrer Höhe über dem Dach, sondern auch wegen der aus ihnen aufsteigenden Säule von heißen Gasen zur Anziehung des Blitzes geeignet sind. Dazu wirkt auch der Kohlenruß mit, der sich am Rande und im Innern des Schornsteins niederschlägt, und ads Vorhandensein von Metall an seiner Grundfläche. Verbindungsstücke bei Blitzableitern müssen immer gut verlötet und verschraubt sein. Bei ihrer Verlegung ist auf einen möglichst großen Abstand von Gasröhren und ähnlichen Leitungen im Innern des Hauses zu achten. Auch zur Befestigung der Leiter ist entweder Kupfer selbst oder doch Bronze zu verwenden. Lange Leitungsstücke, die an Firsten und Giebeln entlang führen, müssen mehr als eine Spitze erhalten, mindestens je eine an den Enden. Es kann als erwiesen gelten, daß mehrere kurze Stangen einen größeren Schutz gewähren als wenige hohe.

Die Erdung ist von größter Wichtigkeit. So einfach die Leitung auch sein mag, wenn darin etwas verkehren oder in Unordnung geraten ist, stellt der Blitzableiter für das Gebäude mehr eine Gefahr als einen Schutz dar. Eine gute Erdung bedeutet die Lösung der Frage einer Verbindung zwischen dem Leiter und dem feuchten Boden oder mit dem Grundwasser selbst. Der Zweck wird aber nur dann vollkommen erreicht, wenn der Kontakt eine genügende Fläche besitzt. Gewöhnlich bedient man sich zu diesem Zweck einer Kupferplatte, die in den Boden eingegraben wird. Besondere Vorsichtsmaßnahmen sind notwendig, wenn etwa der Boden der Umgebung mancher Fabriken mit Ammoniak gesättigt ist, das zerstörend auf das Kupfer einwirkt. Die Kupferplatte wird zuweilen an den Rändern mit sägezahnähnlichen Spigen hergestellt, um die Entladung der Elektrizität in den Boden zu erleichtern. Ueber die Waite wird lose Erde oder Holzkohle gelegt und gut eingestampft. Unter Umständen ist es schwer oder wenigstens mühsam und kostspielig, bis zu einem dauernd genügenden durchfeuchteten Boden vorzudringen, doch ist diese Bedingung unerlässlich. Die Benutzung von Teichen oder Flüssen ist stets vorzuziehen, wenn die Kupferplatte dort nicht in Gefahr einer Beschädigung ist.

Statistische Aufnahme der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei.

Auf Beschluß des Bundesrats findet im Deutschen Reich am 1. Juli 1914 eine statistische Aufnahme der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei für menschliche und tierische Ernährung statt.

Die Aufnahme soll die Vorräte an Weizen und Kernen (Speiz, Dinkel) Roggen, Weizengetreide (Weizen, d. h. zwei oder mehrere Getreidearten in Gemenge) und Mischfrucht (d. h. Getreide und Hülsenfrüchte gemischt), Hafer, Gerste, Reis, Mehl aus Weizen und Kernen (Speiz, Dinkel) einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Roggenschrot und Roggenschrotmehls, anderes Mehl (aus Gerste, Hafer, Reis oder Weizengetreide), Graupen (Roggen), Gerste, Kleben, Grieß (aus Hafer oder Gerste), Futtermehl, Futtermehl und Kleie aller Art erfassen, die sich in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli d. J. in Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befunden haben. Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schranken und dergl. lagern, sind vom Verfügungsberechtigten nur dann anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenen Verluß hat, andernfalls sind sie von dem Verwalter der Lagerräume nachzuweisen.

Die Erhebung der Vorräte erfolgt durch den Magistrat und zwar in der Weise, daß jedem in Danzig befindlichen landwirtschaftlichen, gewerblichen, Handels- oder Verkehrsbetriebe, in dem Vorräte der genannten Art zu vermuten sind, eine besondere Zählkarte zugesandt wird. Diese Zählkarte ist am 1. Juli auszufüllen und im beigegebenen geschlossenen Briefumschlage zur Abholung bereit zu halten. Die Briefumschläge werden uneröffnet dem königlichen Statistischen Landesamte in Berlin zugestellt, so daß für die Geheimhaltung der Angaben ausreichend gesorgt ist. Ein Eindringen in die Einkommens- und Vermögensverhältnisse ist bei dieser Erhebung ausgeschlossen, die Angaben werden nur für Zwecke der amtlichen Statistik verwendet.

Sollte einem nach obigem für die Erhebung in Frage kommenden Betriebe, Geschäft usw. bis zum 28. d. M. eine Zählkarte noch nicht zugegangen sein, so wird gebeten, eine solche vom Statistischen Amte der Stadt (Altstädtisches Rathaus, Fehrsprecher 3025—26) einzufordern. Bemerkt wird noch, daß die Aufnahme auf Reichsgesetz beruht. Durch Paragraph 6 des Gesetzes wird derjenige mit Geldstrafe bis zu 200 Mark bestraft, der die auf Grund des Gesetzes an ihn gerichteten Fragen zu beantworten sich weigert oder wissentlich wahrheitswidrige Angaben macht.

Die städtische Frauen-Badeanstalt vor Rneipab ist eröffnet. Die Benutzung ist nur gegen ein Eintrittsgeld von fünf Pfennigen gestattet.

Das war vorauszusetzen, daß der Magistrat der Großstadt Danzig sich diese Besteuerung der Armen nicht entgehen läßt. Kommerzlenratsfrauen und „höhere“ Töchter haben dort sicherlich nicht. Es ist kulturfeindlich, wenn die Angehörigen der arbeitenden Klasse sich jedes Bad erst erkaufen müssen. An dieser Tatsache ändert der Umstand, daß die Badeanstalt von 6—8 Uhr abends unentgeltlich geöffnet ist, garnichts.

Danzig wird modern. Unsere Feuermehr erhielt eine neue Automobilihprihe. Die Wehr verfügt jetzt über zwei Automobilihprihen und eine Automobilihleiter.

Der Danziger Schleppdampfer Fürstenberg wurde unterhalb der Stadt Warschau fest. Ein russischer Motorschlepper half das Schiff provisorisch dichten und schleppte es dann nach Warschau, wo die notwendige Reparatur vorgenommen wird.

Die erste Fahrt des „Kolumbus“ soll am 3. Oktober beginnen. Das Ziel der Reise ist New York. Hier soll der Dampfer am 12. Oktober eintreffen.

Die Firma Wolf Hermann hat auf dem Holm einen Holzplatz eingerichtet. Trotzdem dort eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigt wird, ist kein Unterkunftsraum vorhanden. Nicht einmal für Trinkwasser ist gesorgt. Ein Verbandskasten fehlt ebenfalls. Die Unfallverhütungsvorschriften hängen nicht aus.

Wiedergefunden ist die verlorene Geige. Eine Frau fand sie im Zuge und lieferte sie bei der Bahnbehörde ab.

Größere Mengen Kupferdraht waren in letzter Zeit auf den Bahnhöfen in Danzig und Ohra gestohlen worden. Drei Diebe und ein Hehler sind jetzt verhaftet. Haupttäter ist der frühere Bahnarbeiter Höppner aus Zippkau.

### Polizeibericht vom 20. Juni.

1. Verhaftet: 8 Personen, darunter 1 wegen Diebstahls, 2 wegen Hehlerei, 2 wegen Sachbeschädigung.  
2. Obdachlos: 6 Personen.  
3. Gefunden: 1 Portemonnaie mit über 2 Mk., 1 goldene Halskette mit Medaillon, abgehoben innerhalb eines Jahres aus dem Fundbureau des königlichen Polizei-Präsidiums.

### Danziger Standesamt vom 20. Juni.

#### Danzig.

Todesfälle: T. d. Eisenbahnarbeiters Hermann Mielke, 10 W. — Witwe Friederike Posanski geb. Blesau, 78 J., 5 W. — Frau Wilhelmine Kopp geb. Lindner, 74 J., 1 W. — Frau Marie Brunau geb. Stobbe, 63 J., 10 W. — Arbeiter Otto Eduard Gusch, 34 J., 5 W. — Schlosser Arthur Kamerte, 32 J., 8 W. — Unhehlich 1 T. toigeb.

### Schiffsnachrichten.

#### Nach Danzig unterwegs.

Schiff	Kapitän	Abgegangen
Ein (SD)	Blendermann	18. Juni von Niewe Waterweg Angekommen in fremden Häfen.

Schiff	Kapitän	Ankommen
Frieda (SD)	Bräute	17. Juni in Holtensau
Lamara (SD)	Ronne	14. Juni in Cronstadt
Gedania (SD)	Barjelow	16. Juni in Bristol

#### Hierzu eine Beilage.

Verantwortlich für die Rubriken „Danziger Nachrichten“ und „Aus Westpreußen“ Anton Hooken-Danzig, für den übrigen Inhalt des Blattes Hans Mittwoch-Königsberg i. Pr., für Inserate Franz Unterhalt-Danzig. Erlag Volksrecht 3. Gehl u. Co. Danzig. Druck Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H., Königsberg i. Pr.

# In Freien Stunden

„Gegen die Schundliteratur“ heißt die Parodie der illustrierten Wochenchrift „In Freien Stunden“, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, der Arbeiterschaft gute, fesselnde und volkstümliche Romane zu vermitteln. Die Romanhefte können pro Halbjahr in einem Bande vereinigt werden — Einbanddecken liefert auf Wunsch der Verlag — und so wird den Abonnenten die Möglichkeit geboten, sich vollständig für billiges Geld eine Unterhaltungsabteilung zuzulegen, in der die besten Romane der Weltliteratur vertreten sind. Der Hauptroman wird frei von Künstlerhand illustriert. Jedes Heft bringt die Fortsetzungen von mindestens zwei Romanen und bietet daneben kürzere Erzählungen und belehrenden Unterhaltungsstoff aus den verschiedenartigsten Wissensgebieten. Vielen Aufsätzen werden als künstlerisches Bild (Wandschmuck) gefertigt. „In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich in einem Heft von 24 Seiten und kostet 10 Pfennig. Wir bitten die Parteigenossen und Genossinnen, für die Verbreitung der „Freien Stunden“ und damit für die Abkämpfung der Schundliteratur zu wirken!

Mit dem 1. Juli (Heft 27) beginnt als Hauptroman zu erscheinen:

## Roman von Willibald Alexis **Die Hofen des Herrn von Bredow** Illustriert von Max Engert



Willibald Alexis, der „märkische Scott“, schildert in diesem höchst amüsanten Roman den brandenburgischen Junker aus jener Zeit, da man dem Kurfürsten Joachim I. das bekannte Wort an die Tür schrieb: „Jochintzen! Jochintzen, hüt' die! Kriegen wir di, so hangen wir di!“ — In starker Gedächtniskraft zeichnet der Autor hier eine ganze Reihe jener Urdäuer des heutigen Abends, die es als schwere Peinträchtigkeit ihrer „Rechte“ empfanden, daß ihnen das Strafrichterhandwerk gelegt wurde. Höchst anschaulich führt er uns vor, wie ihre Unerschrockenheit und Willkür sich erst schwer mit dem Hof bescheiden konnten, wie manchem das Partekett im Kurfürstenschloß noch zu glatt war, um sicher darauf stehen zu können. In einer der Hauptfiguren des Romans, dem Ritter Lindenberg, gibt er ein klassisches Beispiel für die Macht der alten Raubritter, die selbst diesen gewandten Hofmann urplötzlich wieder überwältigen und ihm den Hals kosten. Trotzdem die geschilderten Ereignisse Jahrhunderte hinter uns liegen, kommen und die Junkturtypen merkwürdig bekannt vor. Dieselbe Art ist noch heute im Preussischen Abgeordnetenhaus und wehrt sich wie damals gegen gleiches Recht, gegen Wissen, Aufklärung und Fortschritt! Nur daß sie heute mit ihren Fürsten einigermaßen verträglich sind als damals, da die Junker zunächst vergeblich forderten, der Kurfürst solle sich nur auf sie stützen — mit der selbstverständlichen Voraussetzung, daß er sie nach Belieben und Willkür schalten und walten lasse. — Hat der Roman so seine erste historische Bedeutung, so ist er doch, wie schon der Titel andeutet, größtenteils auf einen sehr humoristischen Ton gestimmt. Die schicksalsschwangeren Hofen des edlen und trinktrohen Herrn von Bredow, die sich von Generation zu Generation als schickliches Erbschaftsstück vererben, spielen eine höchst bedeutungsvolle Rolle in dem Geschehen und sehen die Lachmünder des Lesers oft in heftige Bewegung. Der Verfasser verfährt über eine starke satirische Ader, und da kommen neben den Junkern und dem schlappen Völkertum die Pfaffen aller Sorten ganz besonders scharf zu Wort. Alles in allem: die Abonnenten der „Freien Stunden“ werden diesen Roman mit Genugtuung lesen, und wer ihn schon kennt, hat hier Gelegenheit, sich auf billige Weise eine illustrierte Ausgabe zuzulegen.

Jede Woche erscheint ein 24 Seiten starkes Heft, reich illustriert, zum Preise von 10 Pf.

Alle Abonnenten erhalten am Schluß des Jahres ein hübsches Kunstblatt vollständig kostenlos

Der unten angefügte Bestellschein möge recht eifrig zur Aufgabe von Bestellungen benutzt werden

Neben dem Hauptroman beginnt in Heft 27:

### Der Brautmarisch Björnjerne Björnson

Dies ist eine feine, stimmungsvolle Geschichte von der Liebe, Freud und Leid, in der immer wieder ein Brautmarisch anklingt, den die Augen, ein armer Häusler und Spielmann, erblickt und oft gespielt hat. Die Novelle selbst ist fast wie ein Lied — ein heiter-trauriges Lied von der großen Naturkraft, die sich allen inneren und äußeren Hemmungen zum Trotz mit elementarer Gewalt durchsetzt.

Der Unterzeichnete bestellt bei der Buchhandlung Volkswacht, Danzig, Paradiesgasse 32:

„In Freien Stunden“ nebst einer Gratis-Kunstbeilage zum Preise von 10 Pf. wöchentlich frei ins Haus

Name: .....  
 Ort u. Wohnung: .....  
 Dieser Bestellschein kann auch dem Bestellungensteller mitgegeben werden

# Brot

das wichtigste Nahrungsmittel, beziehen Sie in besten Qualitäten, in technisch u. hygienisch vollendeter Herstellung, für jeden Geschmack passend, durch unsere Niederlagen, erkenntlich an den **Blauen Schildern.**

Danziger Brotfabrik g. m. b. H.  
 Kolkowgasse 15. Telefon 350.

## Wintergarten Haase-Burlesken

Ein unheimlicher Gast | Der Fuß im Steffenspart  
**Walter Bährmann**, der beliebte Humorist  
 sind Schlager des glänzenden Weltstadt-Programms  
 vom 16. bis 30. Juni  
 Vorverkauf Zigarrengeschäft R. Obst, Heilige Geistgasse 13  
 Gebr. Wetzel, Stadtgraben 8.

## Der Stein der Weisen



Illustrierte Zeitschrift zur Verbreitung naturkundlichen und technischen Wissens. Wöchentlich ein Heft zum Preise v. 15 Pf., 24 Seiten Umfang m. 40 bis 50 Illustrationen

Neuzutretenden Abonnenten wird der Romananfang kostenlos nachgeliefert

Bestellen Sie sofort ein Probeabonnement, das Sie verpflichtet Sie zu nichts

Wer mitreden will,  
 Wer über das Neueste in Natur und Technik orientiert sein will,  
 Wer sein Wissen bereichern und vertiefen will,  
 Wer auf angenehme unterhaltende Art lernen will,  
 Wer seine Kinder lieb hat und sie zu denkenden Menschen erziehen will, hält sich den

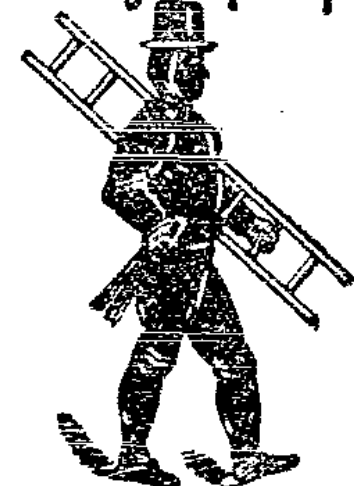
### Stein der Weisen

Probeheft gratis zu beziehen durch die Buchhandlung Volkswacht Danzig, Paradiesgasse Nr. 32

## Das Kapital

Kritik der politischen Ökonomie, von Karl Marx  
 Erster Band, Buch 1:  
 Der Produktionsprozess des Kapitals  
 Volksausgabe  
 Herausgegeben von Karl Kautsky  
 Preis broschiert Mk. 5,50  
 Preis gebunden Mk. 6,50  
 Buchhandlung Volkswacht Danzig, Paradiesgasse 32

### Am Typographen



Arbeitsjahr 1904  
 - Guleparla -  
 Danzig, Paradiesgasse 32

Zähne w. gut gezog., a. Wundschmerz u. Garant. Auch wird der Herr geteilt v. W. Schreiber, Heilgehilfe, Tischergasse 27. 1768

Stiseur W. Schreiber, Tischergasse 27. 1768

1. Lehrling, S. acht, Eltern, d. Luft u. Freizeit zu lernen, f. sof. einl. v. W. Schreiber, Tischergasse 27. 1768

### Vormwärts-Bibliothek

Das Land der Zukunft.  
 Reisebeschreibung für die reifere Arbeiterjugend von Leo Kollisch. Mit Einleitung von P. Böhre. Böhre schreibt in seiner Einleitung unter anderem: — Da ist keine Seite, die langweilig zu lesen wäre. Von Anfang an packt er uns, von Seite zu Seite wird er interessanter. Immer lebendiger steigern sich die Erlebnisse, immer hingehörter hören wir ihm zu. Kein überflüssiges Wort; kurz, schneidig, packend, klar steht alles vor uns. So gehe denn dieses eigenartige Buchlein seinen Weg zu unserer heranreifenden deutschen Proletarierjugend. Wenn aber ein Alter es in seine Hände bekommen und durchblättern wird, so wird auch er wieder jung werden beim Lesen und von seinem Inhalt nicht weniger gefesselt und hingehissen sein, wie ein Junger.“  
 Zu beziehen durch die Expedition der Volkswacht

## Öffentliche Versammlung

Montag, 22. Juni, abends 8 1/2 Uhr, pünktlich  
 Städtische Gewerbehalle, Danzig  
 Vortrag des Herrn Dr. Kuczynski, Berlin-Schöneberg:  
**„Ist die Wohnfrage eine Lohnfrage?“**  
 Nach dem Vortrage freie Aussprache.  
 Jedermann ist eingeladen, der an der Besserung der Wohnungsverhältnisse in Danzig Interesse nimmt.  
 Ortsgruppe Danzig des Bundes Deutscher Bodenreformer.

Karl Kautsky: Der Weg zur Macht  
 Buchhandl. Volkswacht, Paradiesgasse 32.